



Niederschrift

über die 35. Sitzung des Rates

der Stadt Mönchengladbach am 19.12.2018

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Vorsitzender

Hans Wilhelm Reiners

Mitglied

Anwesend:

Heike Adolphs

Sylvia Barck

Robert Baues

Franz-Josef Bäumer

Ralph Baus

Monika Berten

Mario Bocks

Anna Bögner

Annette Bonin

Frank Boss

Dr. Gerd Brenner

Dieter Breymann

Oliver Büschgens

Christoph Dohmen

Frank Eibenberger

Ulrich Elsen

Thomas Fegers

Peter Feron

Nicole Finger

Manfred Frentzen

Erika Gils

Marion Gutsche

Henning Haupts

Petra Heinen-Dauber

Felix Heinrichs

Fred Hendricks

Ute Hermanns

Markus Heynckes

Ralf Horst

Doris Jansen
Dr. Matthias Johnen
Andrea Koczelnik
Ralf Kremer
Manuela Luhn
Bernd Meisterling-Riecks
Christoph Nießen
Klaus Oberem
Herbert Pauls
Norbert Post
Karl Sasserath
Karl-Heinz Schiffer
Ursula Schiffer
Reinhold Schiffers
Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Michael Schmitz
Willi Schmitz
Hans Werner Schoutz
Michael Schroeren
Torben Schultz
Monika Schuster
Christa Siegers
Markus Spinnen von 10:45 Uhr bis 11:30 Uhr
Bernhard Stein
Natascha Stephan
Friedhelm Stevens
Horst - Peter Vennen
Nicole Wilms
Wolfgang Wolff
Dr. Boris Wolkowski
Rohat Yildirim
Ulas Sazi Zabci

Nicht anwesend:

Ursula Brombeis
Diether Brüser
Reiner Gutowski
Martin Heinen
Heinz Ritters
Verena Rhein
Dominik Horst Roeseler

Verwaltung:

Stadtkämmerer Heck
Beigeordneter Engel
Beigeordneter Dr. Fischer
Beigeordnete Schall
Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin
I/1 Hr. Güttes

I/1 Hr. Kemler
 I/SC Hr. Jülicher
 II/B Hr. Vossieg
 FB 10 Hr. Felten
 FB 10 Hr. Lipperson
 FB 20 Fr. Narres
 FB 20 Hr. Thivessen
 FB 30 Hr. Dr. Stibi
 FB 30 Fr. Christiani

Schriftführung:

I/1 Hr. Rothkopf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 04.07.2018 - öffentlicher Teil -
2	Rathaus der Zukunft mg+
2.1	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ‚Neues Rathaus‘
2.2	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Rathaus und Verwaltung der Zukunft mg+
2.3	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Raumbedarfsplanung Rathaus der Zukunft mg+
2.4	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wettbewerbsverfahren Rathaus der Zukunft mg+
2.5	Strategisches Raumkonzept (HSP-Nr.: 2012-0139) hier: Ermittlung der optimalen Organisationsstruktur für den Bau des neuen Rathauses
2.6	Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Mönchengladbach
2.7	Prüfauftrag zum Thema „Desksharing“; hier: Fraktionsantrag DIE LINKE vom 04.12.2018 zu 3482//X, 3480/IX, 3483/IX und 3483/IX

2.8	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ‚Neues Rathaus‘; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.12.2018
3	40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages v. 04.06.2019 - 06.06.2019 in Dortmund hier: Benennung von Delegierten und Gästen
4	Neubenennung eines sachkundigen Einwohners des Integrationsrates für den Umweltausschuss
5	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30.09.2018
6	Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
7	Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS-)Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
7.1	Vorlage 3474/IX: Änderungsantrag -Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfFS-) hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2018
7.2	Vorlage 3474/IX: Änderungsantrag - Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS-) hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2018
7.3	Änderungsantrag - zweiter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen-; hier: Antrag der Ratsfraktionen von FDP und Bündnis 90/die Grünen vom 11.12.2018
8	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG)
8.1	Vertretung der Stadt Mönchengladbach in Gremien von Beteiligungsgesellschaften hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG) nach der Anpassung des Gesellschaftsvertrages
9	Beteiligung der WFMG an der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH; hier: Fortführung des Engagements in der zweiten Förderphase

10	Wirtschaftsplan 2019 der mags
11	Entwurf des Haushalts 2019/2020; Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
12	Stellenplan 2019/2020
13	Entwurf des Haushaltes 2019/2020; Haushaltssatzung einschließlich Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP)
13.1	Wirtschaftsplan GMMG 2019/2020
14	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
15	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2019
16	Teilfortschreibung 2018 des Rettungsdienstbedarfsplans 2015
17	Umsetzung des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KinvFöG NRW)
18	Inangriffnahme der Qualifizierung der Sportanlage Holt/ Rönneker
19	Rahmenplan "Offener Ganzttag und schulische Betreuung" im Primarbereich hier: Umgestaltung von Schulen und Offenen Ganztagschulen/Neueinrichtung von OGS-Gruppen
20	Verabschiedung 1. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes
20.1	Sportstättenentwicklungsplan 2018-2022 hier: Antrag der CDU Fraktion und der SPD Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach vom 19.11.2018
21	Ordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Mönchengladbach
22	Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Mönchengladbach
23	Satzung für die Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach und Erster Nachtrag zum Tarif der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach (HSP 2012-102)
24	Schulordnung für die Musikschule der Stadt Mönchengladbach (HSP 2012-0104 und 2012-0105) und Ordnung für die Benutzung des Carl-Orff-Saales der Stadt Mönchengladbach

25	Leistungsvereinbarung über das Angebot eines "Tagestreffs" für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit dem Kath. Verein für soziale Dienste Rheydt e. V. (SKM)
26	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle in Mönchengladbach e.V. über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Beratung von Frauen und Kindern sowie weiblichen Jugendlichen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII
27	Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit der Stadt Mönchengladbach
28	Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich des Einsatzes von Familienhebammen mit pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
29	Spielplatzentwicklungskonzept
30	Leistungsvereinbarung mit der AWO-Familienservice gGmbH über mobile aufsuchende Jugendarbeit
31	Verstetigung von "KitaPus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist"
32	Mobilitätsplan Leitlinien
32.1	Vorlage 3428/IX: Mobilitätsplan Leitlinien; hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 27.11.2018
33	Mobilitätsplan - Vorrangstraßennetz
33.1	Mobilitätsplan-Vorrangstraßennetz Vorlage 3429/IX hier: Antrag der CDU Ratsfraktion und der SPD Ratsfraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach vom 19.11.2018
33.2	Vorlage 3429/IX: Mobilitätsplan Vorrangstraßennetz (Straßennetzkonzept = SNK) - Einzelmaßnahmen; hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.12.2018
33.3	Vorlage 3429/IX: Mobilitätsplan Vorrangstraßennetz (Straßennetzkonzept = SNK); hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.12.2018

34	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 779/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Bebericher Straße und der Viersener Straße - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
35	Bebauungsplan Nr. 781/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Hardt-Mitte, Gebiet südwestlich der Winkelner Straße und westlich der Glockenstraße - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
36	Vierundzwanzigster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach (Kanalbenutzungsgebührensatzung) und Elfter Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen
37	Satzung über die Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen
38	Errichtung von vier eingeschossigen Gebäuden in modularer Bauweise zur Schaffung von Betreuungsplätzen für den Offenen Ganzttag (OGATA) an den Grundschulstandorten Höfgenweg, Nordstraße, Pahlkestraße und Schmidt-Bleibtreu-Straße
39	Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Mönchengladbach
40	Brandschutzsanierung, Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz und energetische Sanierung des Berufskolleg Maria-Lenßen
41	Umbesetzung von Gremien; hier: CDU Fraktionsantrag vom 06.11.2018
42	Resolutionsantrag - Keine Zweiklassengesellschaft durch Straßenausbaubeiträgen hier: Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 13.11.2018
42.1	Änderungsantrag zu TOP 42: Resolutionsantrag – Keine Zweiklassengesellschaft durch Straßenbaubeiträge (Vorlage Nr. 3524/IX); hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 18.12.2018
43	MGMG spendet Haus Erholung Erträge (ersetzt den bisherigen Antrag 3533/IX vom 07.11.2018): hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 11.12.2018

44	Autofreier Sonntag mit fahrscheinlosem ÖPNV in Mönchengladbach
45	Umsetzung einer Touristeninformation: Variante D der Vorlage 3363/IX mit Ergänzungen
45.1	Dauerhafte Einrichtung einer qualifizierten Fahrgastberatung im Hauptbahnhof Mönchengladbach; hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 19.12.2018
46	Sicherung der Folge-/Ewigkeitskosten der Braunkohlentagebaue im Rheinischen Revier; hier: gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen vom 13.11.2018
47	Umbesetzung von Gremien hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 19.11.2018
48	Wochenmarkt Rheydt, Markt mit Zukunft, Entwicklung der Angebotsvielfalt für künftige Anforderungen der Besucher; hier: Fraktionsantrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2018
49	Umbesetzung von Gremien; hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 21.11.2018
50	Sozialer Arbeitsmarkt in Mönchengladbach hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2018
51	Anfragen und Mitteilungen
51.1	Anfrage von RH Schoutz zum ehemaligen Geschäftsführer der GWSG
51.2	Anfrage von RF Finger (FDP) zu "Vitale Innenstädte"
51.3	Anfrage von RF Finger (FDP) bezüglich des Neutralitätsgebotes städtischer Bediensteter beim Bürgerbegehren "Haus Erholung"
51.4	Mitteilung von Oberbürgermeister Reiners zum Ausschreibungsverfahren Haus Erholung

Nicht öffentlicher Teil:

52	Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 04.07.2018 - nicht öffentlicher Teil-
53	Bestellung einer Rechnungsprüferin
54	Bestellung eines Rechnungsprüfers
55	Mitgliedschaften der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH und der Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH; hier: Mitgliedschaft in der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK)
56	Beförderung eines Beamten in Führungsfunktion
57	Grundstücksverkauf Espenstraße
58	Grundstücksverkauf Struckssoth
59	Anfragen und Mitteilungen
59.1	Anfrage von RH Dr. Wolkowski (Bündnis 90/Die Grünen) zum "Diesel-Skandal"

Protokollierung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Reiners eröffnet die 35. Sitzung des Rates der Stadt Mönchengladbach.

Oberbürgermeister Reiners stellt fest, dass die Zustellung der Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht am 14.12.2018 erfolgte.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

RF Wilms (SPD) und RF Gutsche (CDU) erklären sich bereit, als Stimmzähler zu fungieren.

Oberbürgermeister Reiners macht darauf aufmerksam, dass eine orange Karte auf den Tischen ausliegt, mit der das einzelne Ratsmitglied anzeigen kann, wenn es nicht damit einverstanden ist im RatsTV aufgezeichnet zu werden.

Folgende Unterlagen liegen auf den Tischen aus:

- Zu Tagesordnungspunkt 2.1 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung „Neues Rathaus“ ein Antrag der FDP-Ratsfraktion
- zu Tagesordnungspunkt 11 – Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
 - Anlage 16a – Stellungnahme der Verwaltung
 - Anlage 18a – Stellungnahme der Verwaltung
 - Anlage 19a – Stellungnahme der Verwaltung
- Zu Tagesordnungspunkt 13 – Entwurf des Haushaltes 2019/2020 liegt eine neue Vorlage 3394/IX – 2 aus. Weiterhin liegt hierzu folgende Anlage aus:
 - Anlage: Stellungnahme der IHK zum Haushaltsentwurf 2019/2020
- Zu Tagesordnungspunkt 42 liegt ein Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD aus.

Der Fraktionsantrag der FDP zu Tagesordnungspunkt 2.1 wird als neuer Tagesordnungspunkt 2.8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Oberbürgermeister Reiners teilt mit, dass er zu den Tagesordnungspunkten 41, 47 und 57 kein Stimmrecht habe.

Weiterhin teilt er mit, dass RH Schoutz einen Antrag ausgelegt habe, zu fünf Tagesordnungspunkten namentlich abstimmen zu lassen. Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass er hierrüber nicht pauschal abstimmen lassen kann. Oberbürgermeister Reiners wird bei den einzelnen hiervon tangierten Tagesordnungspunkten den Antrag jeweils als Geschäftsordnungsantrag aufrufen. Nach der Geschäftsordnung muss ein Antrag auf namentliche Abstimmung von 1/5 der Ratsmitglieder unterstützt werden.

Folgende Befangenheiten werden angezeigt:

- Zu Tagesordnungspunkt 7: RF Finger (FDP), RH Pauls (CDU)
- Zu Tagesordnungspunkt 10: RH Pauls (CDU)
- Zu Tagesordnungspunkt 30: RF Wilms (SPD), RH Stein (CDU).

RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt für die Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE den Tagesordnungspunkt 2 nach Beratung in den nächsten Ratszug zu verschieben.

Oberbürgermeister Reiners wertet diesen Antrag als Ankündigung eines Geschäftsordnungsantrages zu diesem Tagesordnungspunkt.

RF Finger (FDP) erklärt, dass noch einige Anträge zum bürgerschaftlichen Engagement offen wären. In der ersten Beratung im Rat sei darauf hingewiesen worden, dass noch unvollständige Anträge vorgelegen haben, bei denen noch zusammen mit den Antragstellern an der Vollständigkeit gearbeitet werden würde. RF Finger hätte erwartet, dass diese Anträge in der heutigen Ratssitzung vorgelegt werden.

Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin antwortet, dass noch zusätzliche Anträge eingereicht wurden und die Verwaltung sei insgesamt noch in der Prüfung aller Anträge. Anfang des nächsten Jahres werde eine Beratungsvorlage vorgelegt.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1	Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 04.07.2018 - öffentlicher Teil - Siehe Anlage
-------------------	--

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Diskussionsteilnehmer:

Oberbürgermeister Reiners, Herr Busmann (GPA), RH Dr. Wolkowski (Bündnis 90/Die Grünen), Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin, RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Schultz (DIE LINKE), RF Finger (FDP), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen)

RH Schoutz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2.

Eine Gegenrede wird nicht gewünscht.

Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass bei einem solchen Antrag laut Geschäftsordnung 1/5 der Ratsmitglieder zustimmen müssen. Er fragt, wer diesem Antrag zustimmen möchte.

Abstimmungsergebnis: Die erforderliche Anzahl wurde nicht erreicht

Damit wird nicht namentlich abgestimmt.

RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt für die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 2 „Rathaus der Zukunft mg+“ nach Beratung und ohne Beschlussfassung in den nächsten Ratszug zu verschieben.

RH Dr. Schlegelmilch führt in der Gegenrede aus, dass es sich nicht um einen Grundsatzbeschluss handle und ausreichend Zeit vorhanden war, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und es wichtig sei, dass die Angelegenheit heute auf den Weg gebracht werde. Daher erachtet er eine Beschlussfassung in dieser Sitzung für erforderlich.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen): Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Oberbürgermeister Reiners bittet Herrn Busmann von der GPA, die von RH Dr. Wolkowski im Hauptausschuss aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Herr Busmann führt aus, dass RH Dr. Wolkowski hinsichtlich der Berichtsdarstellung zwei Fragen gestellt habe. Die erste Frage habe sich mit der Erläuterung der Restbuchwerte der Grundstücke, wie Sie auf den Seiten 38 – 45 im vorliegenden Bericht aufgeführt sind beschäftigt: Er erklärt, dass zum einen in der Tabelle 23, die RH Dr. Wolkowski angesprochen hatte, die Kaufpreise für die Grundstücke Sparkasse und Stresemannstrasse inkl. der anfallenden Nebenkosten dargestellt sind. Auf den weiteren Seiten werde davon ausgegangen, dass das Bestandsgrundstück Rathaus Rheydt und die zwei noch zu erwerbenden Grundstücke, bis zum Projektende - in der Betrachtung das Jahr 2044 - eine Wertsteigerung erfahren. Diese Wertsteigerung werde mit eingerechnet und wird in Tabelle 28 dargestellt. Da die Ergebnisse in der Kapitalwertmethode dargestellt werden und diese dann auch als Barwert, gibt die Methode vor, dass diese Werte, die zum Projektende in Tabelle 28 dargestellt sind, auf den Projektbeginn runtergezinst werden müssen, also abgezinst werden. Dieser Fluss in der Betrachtung führe dann letztendlich zu den auf Seite 45 dargestellten 22 Mio €.

In der zweiten Frage hatte RH Dr. Wolkowski die Dopplung der Restbuchwerte der Grundstücke auf Seite 45 angesprochen. Diese Anmerkung sei richtig gewesen und deswegen sei dies auch redaktionell angepasst worden. Allerdings sei die Kernaussage des Berichtes, nämlich der monetäre Handlungsrahmen, dadurch in keiner Weise tangiert. Wie auch auf Seite 45 dargestellt, handle es sich um eine beispielhafte Betrachtung. Diese beispielhafte Betrachtung würde sich lediglich auf Annahmen gründen und es wären einige Variablen darin enthalten. Dies bedeute, dass das angedachte Projekt im weiteren Verlauf noch näher konkretisiert werden müsse. Erst wenn das Projekt näher konkretisiert sei, z.B. durch den Architektenwettbewerb, würden die Grundlagen vorliegen, um die heute noch variablen Bestandteile der auf S. 45 dargestellten Tabelle zu ersetzen. Konkret handle es sich zum Beispiel um die Bruttogrundfläche und den umbauten Raum. Wesentliche Merkmale eines solchen Projektes wären dann erst bestimmbar und könnten erst dann mit einfließen. Von daher sei eine redaktionelle Änderung vorgenommen und dann im Bericht übernommen worden.

RH Dr. Wolkowski erklärt in der Erwiderung, dass die 22 Mio. € die im Bericht doppelt in Ansatz gebracht worden seien, auch für die Ratsmehrheit die Frage aufwerfen müsse, wie groß der monetäre Handlungsrahmen sei. Er habe deswegen auch Bedenken bezüglich der Beratung der Vorlage.

Herr Bussmann antwortet, dass die 22 Mio € nicht in Ansatz gebracht worden wären, sondern lediglich dargestellt wurden. Für den monetären Handlungsrahmen wäre der Betrag natürlich nur entsprechend der vorliegenden Darstellung auf Seite 44 in Ansatz gebracht worden. Weiterhin würde auf Seite 45 lediglich eine beispielhafte Darstellung abgebildet sein. Herr Bussmann weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass es sich momentan lediglich um eine Modellbetrachtung handele. Weiterhin würde sich die auf Seite 45 dargestellte Tabelle im Grunde genommen schon auf den zweiten Schritt beziehen. Dieser müsse aber erst noch gegangen werden. Die GPA haben auch mehrfach in den Ausschüssen dargestellt, dass sie es ausdrücklich begrüße, dass Sie den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen. Das bedeute, dass erst der monetäre Handlungsrahmen bestimmt werden müsse, der auch durch die 22 Mio. € auf Seite 45 in keiner Weise tangiert sei. Erst dann solle in die Projektkonkretisierung eingestiegen und die heute dargestellten Variablen mit Leben gefüllt werden.

Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin führt aus, dass in der Hauptausschusssitzung gefragt worden sei, wie viele Parkplätze heute im Rathausinnenhof vorhanden wären und künftig entfallen würden. Er antwortet, dass heute 75 Stellplätze vorhanden wären und damit auch künftig entfallen würden. Weiterhin sei gefragt worden, wie viele Parkplätze in den Parkhäusern neu geschaffen werden würden. Die Antwort laute, dass im Bereich des ehemaligen Innenhofes etwa 80 neue Tiefgaragenplätze geschaffen werden. Dies fuße auf der Annahme, dass es sich um eine eingeschossige Tiefgarage handele. Von dieser Maßgabe werde im Moment aus den unterschiedlichsten Gründen ausgegangen. Insbesondere wären die Baukosten ausschlaggebend. Weiterhin könnten unter dem zukünftig ehemaligen Sparkassengebäude in einer eingeschossigen Tiefgarage noch einmal etwa 40 oder 41 Parkplätze realisiert werden. Dies würde insgesamt bedeuten, dass effektiv 45 neue Stellplätze geschaffen werden.

Weiterhin führt Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin aus, dass die Verwaltung nicht nur eine qualifizierte Kostenschätzung, sondern eine Kostenberechnung in der Art vorlegen werde, wie die Verwaltung es inzwischen bei allen Vorhaben im Betriebsausschuss mache. Erst danach könne erkannt werden, ob der monetäre Kostenrahmen überhaupt passe oder was dann entsprechend angepasst werden müsse. Dies werde dem Rat, bezogen auf den Neubau, vorgelegt und danach wird es eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich eines Baubeschlusses geben müssen. Deswegen wären auch über die Strabag die drei unterschiedliche Modelle V0, V1 und VX vorgelegt worden. Die Annahmen, die dort getroffen wurden, basieren zum Teil auf gutachterlichen Untersuchungen und zum Teil auch durch Inaugenscheinnahme und durch Präzisierung der Gebäudesubstanz.

Ferner führt Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin aus, dass der bestehende Sanierungsstau einer der wesentliche Gründe für den Neubau sei. Die Summe von 80 Mio. € werde sich sogar künftig noch eher erhöhen. Auch würde die Bausubstanz in den nächsten Jahren sicherlich nicht besser werden. Eine vertiefte Kostenberechnung sei allerdings im Bestand schwierig. Er könne in diesem Zusammenhang höchstens den Sanierungsstau noch einmal konkretisieren. Die sonstigen Abschreibungen wären vorgegeben und würden sich auch nicht weiter verändern.

Bezüglich der Stellplätze führt Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin aus, dass dieses Thema im Kontext des Mobilitätsplanes und der Weichenstellung der Ordnung des Verkehrs zu sehen sei. An diesem Standort könne auch kein Verhältnis von 1:1 zwischen Mitarbeitern und Stellplätzen abgebildet werden. Dies würde es in keiner Großstadt und keinem Unternehmen mehr geben. Weiterhin sei dies auch nicht das Ziel der Verkehrspolitik in dieser Stadt. Die Verwaltung werde deswegen auch das Mobilitätskonzept, welches im Moment mit Bundesmitteln überarbeitet werde, begleitend erstellen. Geeignete Stichworte wären in diesem Zusammenhang das Jobticket, eine Stärkung des Radverkehrs und der Ausbau des ÖPNV in Richtung des Rathauses. Dies sei immer die Zielrichtung gewesen und wäre unter Umweltgesichtspunkten für die Stadt und verkehrspolitischen Gesichtspunkten auch der richtige Ansatz.

Zu Punkt 2.1	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ‚Neues Rathaus‘
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt den aufgezeigten monetären Handlungsrahmen des durch die gpaNRW beauftragten Beratungsunternehmens ‚STRABAG Property and Facility Services GmbH‘ als Grundlage für die Durchführung weiterer Umsetzungsschritte für den Rathausneubau zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 10,
Enthaltungen: 3)**

Zu Punkt 2.2	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Rathaus und Verwaltung der Zukunft mg+
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die in der Begründung aufgeführten Eckpunkte „Rathaus und Verwaltung der Zukunft mg+“ als Grundlage für die Gestaltung moderner Arbeitswelten in einem neuen zentralisierten Rathaus.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 3)

Zu Punkt 2.3	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Raumbedarfsplanung Rathaus der Zukunft mg+
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Das vorgelegte Raumbedarfsprogramm ist Grundlage für den Planungswettbewerb (siehe Beratungsvorlage Nr. 3484/IX - Wettbewerbsverfahren Rathaus der Zukunft mg+).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 3)

Zu Punkt 2.4	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wettbewerbsverfahren Rathaus der Zukunft mg+
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Durchführung eines Planungswettbewerb gemäß Vergabeverordnung (VgV) als ‚Nichtoffener Planungswettbewerb in zwei Phasen mit vorgeschaltetem, offenem Teilnahmewettbewerb‘ nach der „Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013“ (RPW 2013) §3 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 auf Grundlage des in der Beratungsvorlage ‚Raumbedarfsplanung Rathaus der Zukunft mg+ Nr. 3483/IX‘ beschlossenen Raumbedarfsprogramms.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 13)

Zu Punkt 2.5	Strategisches Raumkonzept (HSP-Nr.: 2012-0139) hier: Ermittlung der optimalen Organisationsstruktur für den Bau des neuen Rathauses
---------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung;

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die optimale Organisationsstruktur für den Bau des neuen Rathauses zu ermitteln und dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu kann sich die Verwaltung der Unterstützung eines externen Beraters bedienen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 13)

Zu Punkt 2.6	Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Mönchengladbach
---------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss (auch als Personalausschuss) empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die anhängende Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Mönchengladbach.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 10)

Zu Punkt 2.7	Prüfauftrag zum Thema „Desksharing“; hier: Fraktionsantrag DIE LINKE vom 04.12.2018 zu 3482//X, 3480//X, 3483//X und 3483//X
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Planungs- und Bauausschuss, der Hauptausschuss in Funktion als Personalausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Die Maßgabe bezüglich Desksharing soll im Hinblick der Quote 1,27 (75 Arbeitsplätze bei 100 Mitarbeiter*Innen) dahingehend auf Plausibilität geprüft werden, ob das Konzept auch auf veränderte Arbeitsverhältnisse von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung (z.B. bei Elternschaft) Anwendung findet. Unter Berücksichtigung einer daraus möglicherweise resultierenden Personalveränderung soll eine neue, angepasste Quotenberechnung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 2.8	Strategisches Raumkonzept (HSP 2012-0139) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ,Neues Rathaus‘; hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.12.2018
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegende Modellrechnung der STRABAG Property and Facility Service GmbH (Untersuchungsbericht „Neuorganisation der Verwaltungsstandorte“ vom 21.11.2018) im Rahmen des Projektes „Neubau eines Verwaltungsgebäudes“ zu einer qualifizierten Kostenschätzung weiterzuentwickeln.

Hierzu sind die bisherigen Modellannahmen im Untersuchungsbericht durch konkrete Angaben zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 3	40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages v. 04.06.2019 - 06.06.2019 in Dortmund hier: Benennung von Delegierten und Gästen
-------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen),
RH Schultz (DIE LINKE), RF Finger (FDP)

Der Rat beschließt:

a) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsendet der Rat gem. § 6 Abs. 2a der Satzung zur Hauptversammlung folgende vier stimmberechtigte Delegierte:

1. RH Eibenberger (CDU)
2. RH Michael Schmitz (CDU)
3. RF Andrea Koczelnik (SPD)
4. RH Dr. Gerd Brenner (Bündnis 90/Die Grünen)

b) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsendet der Rat Gastdelegierte (ohne Stimmrecht). Eine bestimmte Zahl ist nicht vorgegeben.

1. RH Bernd Meisterling-Riecks (Bündnis 90/Die Grünen)
2. RH Reiner Gutowski (FDP)
3. RH Ulas Sazi Zabci (DIE LINKE)

**Abstimmungsergebnis zu a): Einheitlicher Wahlvorschlag und einstimmiger
Beschluss**

**Abstimmungsergebnis zu b): Einheitlicher Wahlvorschlag und einstimmiger
Beschluss**

Zu Punkt 4	Neubenennung eines sachkundigen Einwohners des Integrationsrates für den Umweltausschuss
-------------------	---

Integrationsrat und Hauptausschuss empfehlen, Rat beschließt, das nachfolgend aufgeführte Mitglied als sachkundige Einwohnerin/sachkundigen Einwohner in den Umweltausschuss zu berufen: Frau Marghuba, Saleh

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 5	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30.09.2018
-------------------	--

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und diesen, mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017 für das Jahr 2018 mit 232 Maßnahmen und einer Gesamtkonsolidierung von insgesamt 399.805.827 Euro bis zum Jahr 2021, fortgeschrieben.

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsanierungsplans ist der Oberbürgermeister gemäß § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltsanierungsplans vorzulegen.

Mit dem Ausführungserlass des MIK NRW zur Haushaltskonsolidierung nach GO NRW und Stärkungspaktgesetz vom 07.03.2013 wurde die bestehende Berichtspflicht weitergehend konkretisiert.

Der HSP-Umsetzungsbericht zum Stichtag 30.09.2018 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf fristgerecht zum 01.12.2018 übersandt. Er gibt einen maßnahmenscharfen Überblick über Soll- und Ist-Zustand der Umsetzung des HSP 2018. Dargestellt werden im Maßnahmencontrolling das geplante Konsolidierungspotenzial je Maßnahme für 2018, der Ist-Wert an Konsolidierung je Maßnahme zum 30.09.2018 sowie die Prognose des Konsolidierungspotenzials je Maßnahme zum 31.12.2018. Eine analoge Darstellung wurde für die städtische Ergebnisrechnung sowie fürs Personalcontrolling vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 6	Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
-------------------	--

Bezug nehmend auf § 2 Abs. 5 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt Mönchengladbach:

Der Rat nimmt den zweiten Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), der als Anlage 6 der Beschlussvorlage der mags enthalten ist, zur Kenntnis.

RH Schoutz hatte am Anfang der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 gestellt.

Eine Gegenrede wird nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag von RH Schoutz:

Ja-Stimmen: 1, Enthaltungen: 5

Damit ist die erforderliche Anzahl von 1/5 der Ratsmitglieder nicht erreicht und es erfolgt keine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 7	Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung -AbfGS-)Bbenutzung der Abfallentsorgungsanlagen
-------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RF Stephan (FDP), RH Schultz (DIE LINKE), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister Reiners, Herr Berstermann (mags), RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Schultz (DIE LINKE), Herr Hostenbach (mags), RH Dr. Brenner (Bündnis 90/Die Grünen)

Bezug nehmend auf § 2 Abs. 5 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt Mönchengladbach:

Der Rat nimmt den zweiten Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung –AbfGS-) und den zweiten Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen, die in den Anlagen 2 und 3 der beigefügten Beschlussvorlage der mags enthalten sind, zur Kenntnis.

RH Schoutz hatte am Anfang der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 gestellt.

Eine Gegenrede wird nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag von RH Schoutz:

Ja-Stimmen: 1, Enthaltungen: 6

Damit ist die erforderliche Anzahl von 1/5 der Ratsmitglieder nicht erreicht und es erfolgt keine namentliche Abstimmung.

Herr Berstermann erklärt, dass in der gebührenrechtlichen Rechtsprechung seit Ende der 80'er Jahre einhellig die Auffassung vertreten wird, dass soziale Gesichtspunkte in Benutzungsgebührenrecht keine Rolle spielen dürfen, da eine strenge Proportionalität zwischen Leistung und Gegenleistung bestehen muss. Dies bedeute, dass jeder der die Leistung in Anspruch nimmt auch den gleichen Betrag zu zahlen habe. Wenn der Wille zu einer Subventionierung besteht, zum Beispiel bei Windelsäcken, dann müsste dies über den allgemeinen Haushalt als Zuschuss in den Gebührenhaushalt geschehen. Herr Berstermann hat diesbezüglich haushaltsrechtliche Bedenken. Über den Gebührenhaushalt ist dies rechtlich nicht möglich, weil andere Gebührenpflichtige ohne sachlichen Grund damit zu Unrecht belastet würden.

RH Schultz fragt, wie viele Leute, die bisher keine Mülltonne hatten, heute eine Mülltonne haben.

Herr Hostenbach antwortet, dass es möglich sei, dass es im alten System Menschen gegeben habe, die tatsächlich keine Mülltonne gehabt hätten. Er könne allerdings keine Zahlen nennen bei wie vielen Menschen dies so war. Zum Beispiel sei es beim alten System teilweise möglich gewesen, dass in einem Haus mit fünf Haushalten lediglich vier dieser Haushalte eine Mülltonne angemeldet hätten. Den einzelnen Haushalt ohne Mülltonne zu recherchieren sei nicht möglich gewesen, da das Haus insgesamt mit Mülltonnen ausgestattet gewesen sei und damit keine Anhaltspunkte bestanden haben.

Mit dem neuen System würden alle Haushalte mit Mülltonnen ausgestattet, da die mags eine Abfrage gestartet und einen Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt vorgenommen habe. In Einzelfällen wurde dann geprüft, ob die einzelne Person in einem Haus gemeldet ist. Die einzelnen Objekte wurden dann, auf Grundlage der Anzahl der Personen und mit 15 l hochgerechnet, mit Müllgefäßen ausgestattet. Daher wären alle Personen in der Veranlagung enthalten.

Dr. Schlegelmilch (CDU) beantragt den Beschlussentwurf der Verwaltungsvorlage dahingehend zu erweitern, die Vertreter des Rates im Verwaltungsrat der mags anzuweisen, im Verwaltungsrat der mags im Sinne der Beratungsvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von RH Dr. Schlegelmilch: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1)

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 7.1	Vorlage 3474/IX: Änderungsantrag -Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfFS-) hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2018
---------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 7.

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

Die „mags Mönchengladbacher Abfall – Grün - und Straßenbetriebe" - Anstalt des öffentlichen Rechts – wird vom Rat angewiesen an, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach wie folgt zu ändern:

„Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bleiben bei der Gebührenpflicht für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS-) unberücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 7.2	Vorlage 3474/IX: Änderungsantrag - Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS-) hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2018
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 7.

Änderungsantrag– Zweiter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS-)

Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat weist die „mags Mönchengladbacher Abfall – Grün - und Straßenbetriebe“ - Anstalt des öffentlichen Rechts an, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach wie folgt zu ändern:

§ 7 Abfallbehälter, Depotcontainer, Wertstoffsäcke und Abfallsäcke

(1) Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach dieser Satzung sind folgende Behälter zugelassen: 1. Restmüllbehälter wird ergänzt um den Punkt

1.1 Müllgroßbehälter 35 l.

Alle weiteren Unterpunkte des Punktes § 7 (1) verschieben sich entsprechend wie folgt:

§ 7 Abfallbehälter, Depotcontainer, Wertstoffsäcke und Abfallsäcke

(1) Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach dieser Satzung sind folgende Behälter zugelassen:

1. Restmüllbehälter

- 1.1 Müllgroßbehälter 35 l (MGB 35)
- 1.2 Müllgroßbehälter 60 l (MGB 60)
- 1.3 Müllgroßbehälter 120 l (MGB 120)
- 1.4 Müllgroßbehälter 240 l (MGB 240)
- 1.5 Müllgroßbehälter 770 l (MGB 770)
- 1.6 Müllgroßbehälter 1.100 l (MGB 1.100)
- 1.7 Front-Umleerbehälter 4.400 l (FUB 4.400)
- 1.8 Absetzmulde 7.000 l (AK 7.000)

2. Bioabfallbehälter

- 2.1 Müllgroßbehälter 120 l (MGB 120)
- 2.2 Müllgroßbehälter 240 l (MGB 240)

3. Papierbehälter

- 3.1 Müllgroßbehälter 120 l (MGB 120)
- 3.2 Müllgroßbehälter 240 l (MGB 240)
- 3.3 Müllgroßbehälter 770 l (MGB 770)
- 3.4 Müllgroßbehälter 1.100 l (MGB 1.100)
- 3.5 Depotcontainer für Papier

4. Wertstoffsäcke und Behälter für Leichtverpackungen

Zur Erfassung von Leichtverpackungen werden gelbe Wertstoffsäcke (im Ausnahmefall Müllgroßbehälter) durch die Dualen Systeme von deren jeweiligen beauftragten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

- 4.1 Wertstoffsäcke 90 l (Aufschrift des Entsorgers)
- 4.2 Müllgroßbehälter 120 l (MGB 120)
- 4.3 Müllgroßbehälter 240 l (MGB 240)
- 4.4 Müllgroßbehälter 1.100 l (MGB 1.100)

5. Depotcontainer für Glas

6. Abfallsäcke 70 l Restmüll

Zusätzlich zu den unter Nr. 1 aufgeführten Restmüllbehältern können im Einzelfall die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallsäcke genutzt werden. Zugelassen sind Abfallsäcke mit dem Aufdruck „GEM, Abfallsack“.

Die Müllgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 1.100 l sind mit einem Chip zur automatisierten Identifikation der Behälter versehen; sie werden ohne gültigen Chip nicht geleert.

Weiter wird **§ 7 Abfallbehälter, Depotcontainer, Wertstoffsäcke und Abfallsäcke**

(2) wie folgt geändert:

(2) Soweit auf einem Grundstück Abfälle aus privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken anfallen und Papier, Glas und Leichtverpackungen getrennt und über die hierfür vorgesehenen Sammelsysteme entsorgt werden, muss pro Person und Woche ein Behältervolumen für Restmüll von **15 l** vorgehalten werden. Übersteigt das rechnerisch erforderliche Volumen das Volumen der vorhandenen Behälter unter Berücksichtigung des Leerungsrhythmus, so ist der nächst größere Behälter oder nächst kürzere Leerungsrhythmus zu wählen.

(3) Abweichend von der Regelung in Absatz 2 kann durch Nachweis, dass durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung dauerhaft weniger Abfälle anfallen, auf schriftlichen Antrag

ein Mindestbehältervolumen für Restmüll von **10 l** pro Person und Woche zugelassen werden. Bei Nutzung einer Biotonne oder anerkannter Eigenkompostiereigenschaft gilt der erforderliche Nachweis als erbracht.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 2)

Zu Punkt 7.3	Änderungsantrag - zweiter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen-; hier: Antrag der Ratsfraktionen von FDP und Bündnis 90/die Grünen vom 11.12.2018
---------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 7.

Der Ausschuss der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung: Der Rat weist die "mags Mönchengladbacher Abfall – Grün - und Straßenbetriebe" - Anstalt des öffentlichen Rechts an, die Satzung wie folgt zu ändern:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Benutzungsberechtigt für die Abfallsammelstellen sind die Einwohner der Stadt Mönchengladbach und Gewerbetreibende für gewerbliche Siedlungsabfälle in haushaltsüblichen Mengen.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„An den Abfallsammelstellen (Heidgesberg und Luisental) werden nur Abfälle aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Siedlungsabfälle bis 5 m³ und maximal 500 kg je Anlieferung angenommen.“

3. § 7 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Für jede Benutzung der Abfallsammelstellen wird ein Entgelt gemäß nachstehender Entgeltstaffel erhoben:

- a) bis 0,5 m³ oder bis einschließlich 100 kg 15,00 EUR
- b) mehr als 0,5 m³ oder über 100 kg bis einschließlich 200 kg 30,00 EUR
- c) mehr als 200 kg 180,00 EUR/t
- d) mehr als 300 kg 200,00 EUR/t
- e) mehr als 400 kg bis einschließlich 500 kg 220,00 EUR/t.
- f) Bauschutt bis 0,5 cbm bis einschließlich 500 kg 15,00 EUR

Jeder Haushalt der Gebühren gem. der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebürensatzung- AbfGS-)“ zahlt, erhält zwei Benutzungen nach §7 Abs. 1 Punkt a) kostenfrei.

Folgende Abfallarten werden ohne Entgelt entgegengenommen:

- Leichtverpackungen
- Altglas
- Elektroaltgeräte
- Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen
- CDs, CD-Roms und DVDs
- Altpapier
- Altmetalle

- Grünabfälle“

4. In § 7 Abs. 2 Satz 3 wird der Betrag „9,88 EUR“ durch den Betrag „10,32 EUR“ er-setzt.
5. In § 7 Abs. 6 Satz 2 wird der Betrag „6,04 EUR/t“ durch den Betrag „5,83 EUR/t“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 6 Satz 3 wird der Betrag „1,57 EUR“ durch den Betrag „1,34 EUR“ er-setzt.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 2)

Zu Punkt 8	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG)
-------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), Oberbürgermeister Reiners, RF Finger (FDP), RH Heinrichs (SPD), RH Dr. Schlegelmilch (CDU)

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG) gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der EWMG und der NEW mobil & aktiv Mönchengladbach GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die Gesellschaftervertreter werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt redaktionellen Änderungen des Vertrags in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen zuzustimmen und diese vorzunehmen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 4)

Zu Punkt 8.1	Vertretung der Stadt Mönchengladbach in Gremien von Beteiligungsgesellschaften hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG) nach der Anpassung des Gesellschaftsvertrages
---------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen),
RF Finger (FDP), RH Schultz (DIE LINKE)

RH Dr. Schlegelmilch teilt für die CDU-Ratsfraktion folgende Wahlvorschläge mit:

1. Stadtkämmerer Heck

Stellvertr.: RH Klaus Oberem

2. RH Friedhelm Stevens

Stellvertr.: RH Willi Schmitz

3. BM Michael Schroeren

Stellvertr.: RF Doris Jansen

4. Herr Joachim Roeske

Stellvertr.: RF Marion Gutsche

5. RF Verena Rhein

Stellvertr.: RH Robert Baues

RH Heinrichs teilt für die SPD-Ratsfraktion folgende Wahlvorschläge mit:

1. RF Andrea Koczelnik

Stellvertr.: RF Erika Gils

2. Herr Hermann-Josef Krichel-Mäurer)

Stellvertr.: Herr Volker Küppers

3. RF Ute Hermanns

Stellvertr.: RF Christa Siegers

RH Sasserath teilt für die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgende Wahlvorschläge mit:

1. Herr Reinhold Giesen

Stellvertr.: Herr Georg Weber

RF Finger teilt für die FDP-Ratsfraktion folgende Wahlvorschläge mit:

1. Herr Bernd Kuckels

Stellvertr.: Ruth Witteler-Koch

RH Schultz teilt für die Ratsfraktion DIE LINKE folgende Wahlvorschläge mit:

1. RH Torben Schultz (DIE LINKE)

Stellvertr.: RH Mario Bocks (DIE LINKE)

Folgende Stimmen wurden für die jeweiligen Wahlvorschläge abgegeben:

CDU: 30

SPD: 19

Bündnis 90/Die Grünen: 5

FDP: 3

DIE LINKE: 4

Demnach ergibt sich nach Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU: 5

SPD: 3

Bündnis 90/Die Grünen: 1

DIE LINKE: 1

Der Rat beschließt:

1. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Mönchengladbach werden abberufen.
2. In den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH werden folgende Vertreter und persönliche Stellvertreter gewählt:

	Bisheriger Vertreter
Herr Oberbürgermeister Reiners	Lt. §113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW: Hauptverwaltungsbeamter oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete Oberbürgermeister Reiners
Stellvertr.: Beigeordnete Frau Schall	Stadtdirektor Dr. Bonin
1. Stadtkämmerer Heck	Stadtkämmerer Michael Heck
Stellvertr.: RH Klaus Oberem (CDU)	Herr Joachim Roeske
2. RH Friedhelm Stevens (CDU)	Bürgermeister Michael Schroeren
Stellvertr.: RH Willi Schmitz (CDU)	Ratsfrau Doris Jansen
3. BM Michael Schroeren (CDU)	Ratsherr Friedhelm Stevens
Stellvertr.: RF Doris Jansen (CDU)	Ratsherr Willi Schmitz
4. Herr Joachim Roeske (CDU)	Ratsfrau Andrea Koczelnik
Stellvertr.: RF Marion Gutsche (CDU)	Ratsfrau Ute Hermanns
5. RF Verena Rhein (CDU)	Herr Hermann-Josef Krichel-Mäurer

Stellvertr.: RH Robert Baues (CDU)	Herr Volker Küppers
6. RF Andrea Koczelnik (SPD)	Herr Reinhold Giesen
Stellvertr.: RF Erika Gils (SPD)	Herr Georg Weber
7. Herr Hermann-Josef Krichel-Mäurer (SPD)	Ratsherr Thorben Schultz
Stellvertr.: Herr Volker Küppers (SPD)	Ratsherr Mario Bocks
8. RF Ute Hermanns (SPD)	
Stellvertr.: RF Christa Siegers (SPD)	
9. Herr Reinhold Giesen (Bündnis 90/Die Grünen)	
Stellvertr.: Herr Georg Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	
10. RH Torben Schultz (DIE LINKE)	
Stellvertr.: RH Mario Bocks (DIE LINKE)	

Abstimmungsergebnis: Hare-Niemeyer (siehe oben stehende Tabelle)

Zu Punkt 9	Beteiligung der WFMG an der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH; hier: Fortführung des Engagements in der zweiten Förderphase
-------------------	---

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung, der Rat beschließt:

Die Stadt Mönchengladbach unterstützt das Engagement der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH (DigiHub) in der zweiten Förderphase mit 20.000 € jährlich für die Förderdauer von drei Jahren.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 5)

Zu Punkt 10	Wirtschaftsplan 2019 der mags
--------------------	--------------------------------------

Diskussionsteilnehmer:

RH Schoutz, RF Finger (FDP), Stadtkämmerer Heck

Beschluss nach Beratung

RH Schoutz hatte am Anfang der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 gestellt.

Eine Gegenrede wird nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag von RH Schoutz:

Ja-Stimmen: 1, Enthaltungen: 6

Damit ist die erforderliche Anzahl von 1/5 der Ratsmitglieder nicht erreicht und es erfolgt keine namentliche Abstimmung.

RH Schoutz bittet um Protokollierung, dass er gegen den Beschluss stimmen wird.

Stadtkämmerer Heck erklärt, dass die 836.000 €, die unterhalb des Wirtschaftsplanes als zusätzlich zur Verfügung zu stellende Mittel aufgeführt sind, im Haushalt inkl. aller sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen im städtischen Haushalt nicht eingepreist sind. Soweit sich der Rat für die Durchführung einzelner oder aller Projekte entscheidet, muss der jeweilige Betrag entweder im Wirtschaftsplan der mags eingespart oder zusätzlich im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden. Für die zusätzlich im Haushalt bereitzustellenden Mittel ist eine Kompensation zu benennen. Dies könne im Wege der Haushaltsberatungen durch Streichung anderer im Haushalt vorhandener Mittel geschehen.

Oberbürgermeister Reiners bezieht sich auf den Beschlussentwurf in der Beratungsvorlage „Beschluss nach Beratung“ und konkretisiert diesen wie folgt: „Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der mags zu.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 11	Entwurf des Haushalts 2019/2020; Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer: RH Schultz (DIE LINKE), RF Finger (FDP), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), Stadtkämmerer Heck, RH Dr. Wolkowski (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

1. Der in der Anlage 1 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 1a) nicht gefolgt.
2. Der in der Anlage 2 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2a) nicht gefolgt.
3. Der in der Anlage 3 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3a) nicht gefolgt.
4. Der in der Anlage 4 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4a) nicht gefolgt.
5. Der in der Anlage 5 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5a) nicht gefolgt.
6. Der in der Anlage 6 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6a) nicht gefolgt.
7. Der in der Anlage 7 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 7a) nicht gefolgt.
8. Der in der Anlage 8 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 8a) nicht gefolgt.
9. Der in der Anlage 9 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9a) nicht gefolgt.

10. Der in der Anlage 10 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 10a) nicht gefolgt.
11. Der in der Anlage 11 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 11a) nicht gefolgt.
12. Der in der Anlage 12 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 12a) nicht gefolgt.
13. Der in der Anlage 13 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 13a) nicht gefolgt.
14. Der in der Anlage 14 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 14a) nicht gefolgt.
15. Der in der Anlage 15 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 15a) nicht gefolgt.
16. Der in der Anlage 16 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 16a) nicht gefolgt.
17. Der in der Anlage 17 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 17a) nicht gefolgt.
18. Der in der Anlage 18 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 18a) nicht gefolgt.
19. Der in der Anlage 19 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 19a) nicht gefolgt.

Oberbürgermeister Reiners erklärt einleitend, dass er über jede einzelne Einwendung separat abstimmen lassen muss.

RH Sasserath erklärt zu Ziffer 14, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Haushalts, zahlreiche Wirtschaftspläne nicht vorgelegen hätten. Vor dem Hintergrund, dass auch gegen die Wirtschaftspläne Einwendungen erhoben werden können, bittet er um eine rechtliche Bewertung, wie es sich auswirkt, dass die Pläne nicht vorgelegen hätten. Dem potentiellen Einwender würden dadurch wesentliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, die für eine Einwendung erforderlich wären.

Weiterhin merkt RH Sasserath an, dass ein Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen werden soll. Er fragt, ob in diesem Zusammenhang auch schon Wirtschaftspläne für das Jahr 2020 vorgelegt werden müssten.

Stadtkämmerer Heck antwortet, dass § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW vorsehen würde, dass zum Haushaltsentwurf bei der Veröffentlichung die Bürgerschaft Einwendungen gegen die Inhalte vornehmen können, die veröffentlicht werden. Die Stadt habe nach den Beschlüssen der Aufsichtsräte der Gesellschaften zu den Wirtschaftsplänen, die bei Etatentwurfsaufstellung und Etatentwurfseinbringung noch nicht vorlagen, unverzüglich nach Erhalt in den Fachausschüssen – beginnend mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen – mit den Beratungsvorlagen nachgeliefert. Richtig sei, dass der Bürger nur gegen die im Entwurf bereits verarbeiteten Angelegenheiten Einwendungen vornehmen könne. Daraus würde auch resultieren, dass der Bürger keine Einwendungen gegen Angelegenheiten vornehmen könne, die während der Haushaltsberatungen in den Gremien noch verändert worden sind. Die Stadt habe die fehlenden Unterlagen schnellstmöglich in den Fachausschüssen nachgeliefert. Deswegen sei die Vorgehensweise insgesamt unschädlich für das Verfahren gewesen.

Weiterhin würden auch vorher bereits Gespräche mit den Gesellschaften geführt. Der Kämmerer würde dann daraus eine Einschätzung vornehmen, welche Angelegenheiten Einplanungsreif wären, damit ein möglichst vollständiges Werk in die Beratung zum Entwurf eingebracht werden könne. Es würden auch Einschätzungen erfolgen, wie der Wirtschaftsplan aussehen werde. Dies werde dann auch eingepreist. Soweit dann noch Änderungen in den Wirtschaftsplänen vorliegen, würden diese über Änderungslisten der Verwaltung in die politischen Beratungen zum Haushalt eingebracht.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt:

1. Der in der Anlage 1 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 1a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1)

2. Der in der Anlage 2 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1)

3. Der in der Anlage 3 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2)

4. Der in der Anlage 4 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2)

5. Der in der Anlage 5 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2)

6. Der in der Anlage 6 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2)

7. Der in der Anlage 7 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 7a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2)

8. Der in der Anlage 8 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 8a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 2)

9. Der in der Anlage 9 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2)

10. Der in der Anlage 10 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 10a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (Enthaltungen: 11)

11. Der in der Anlage 11 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 11a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (Enthaltungen: 7)

12. Der in der Anlage 12 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 12a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2)

13. Der in der Anlage 13 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 13a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 6)

14. Der in der Anlage 14 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 14a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 1)

15. Der in der Anlage 15 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 15a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (Enthaltungen: 7)

16. Der in der Anlage 16 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 16a) nicht gefolgt.

RH Schoutz bittet um Protokollierung, dass er zu diesem Punkt mit „Nein“ abstimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 10)

17. Der in der Anlage 17 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 17a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 2)

18. Der in der Anlage 18 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 18a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 2)

19. Der in der Anlage 19 dargestellten Einwendung gegen die Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 19a) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2)

Zu Punkt 12	Stellenplan 2019/2020
--------------------	------------------------------

Der Stellenplan weist nach § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten aus. Damit wird die Basis für den Personaleinsatz zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung auch unter Berücksichtigung des Anspruchs an Wachstum und Modernisierung geschaffen. Der Stellenplan dokumentiert insoweit die Entwicklung der Verwaltung in den unterschiedlichen Aufgabefeldern. Diese sind auf kommunaler Ebene aufgrund rechtlicher Vorgaben nur bedingt steuerbar und zudem einer stetigen Weiterentwicklung von Gesellschaft und Verwaltung anzupassen. Neben den Entwicklungen in klassischen Verwaltungsbereichen, z.B. bei der Sozial- und Schulverwaltung sowie im Einsatzdienst der Feuerwehr, sind Investitionen in die städtische Infrastruktur im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt notwendig. Die Modernisierung der Verwaltung, unter anderem durch die Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Standort Rheydt oder die Digitalisierungsoffensiven in der Verwaltung und den Schulen, sind zusätzliche Faktoren für Anpassungsbedarfe, um eine gesetzeskonforme und anforderungsgerechte Aufgabenerledigung sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl aufgabenkritischer organisatorischer Maßnahmen umgesetzt. Die Prüfung weiterer Einsparpotenziale wird durch eine strategische aufgabenkritische Untersuchung aller Fachbereiche im Rahmen von Personal- und Organisationskonzepten (Fachbereichs-POK) im Einvernehmen mit GPA und I/SC strukturiert fortgesetzt.

Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Festlegungen für den Stellenplan 2019/2020:

- das Stellensoll gem. Ziffer I - unter Berücksichtigung der in den Anlagen dargestellten Veränderungen,
- die ku- und kw-Vermerke gemäß Ziffer II,
- die Ausführungsbestimmungen nach Ziffer III sowie
- den daraus resultierenden Stellenplan für 2019/2020 gemäß § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW (Anlage 19).

Folgende Eckpunkte entsprechend der in der Begründung aufgeführten Sachverhalte sind berücksichtigt:

Stelleneinrichtungen mit Auswirkungen auf das Stellensoll gemäß § 8 GemHVO	107 Stellen	
– hiervon Stellen in mit der Bezirksregierung vereinbarten Ausnahmebereichen (inklusive 6 kostenneutrale/refinanzierte Stellen)	./ 43 Stellen	
– hiervon kostenneutrale/refinanzierte Stellen in übrigen Bereichen	./ 4 Stellen	
Aufhebung von kw-Vermerken	+ 4 Stellen	
restliche Stelleneinrichtungen und kw-Vermerke		64 Stellen
Stelleneinsparungen mit Auswirkungen auf das Stellensoll gemäß § 8 GemHVO		./ 20 Stellen
Anbringung von kw-Vermerken		./ 5 Stellen
Bereinigte Einrichtungen und Aufhebungen von kw-Vermerken im Umfang von		39 Stellen

Bei den vorgesehenen **Stelleneinrichtungen** kann unterschieden werden zwischen der Finanzierung aus städtischen Haushaltsmitteln und kostenneutralen bzw. refinanzierten Einrichtungen. Dies ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

	Anzahl	Finanzierung in Stellen	
		Refinanzierung durch Drittmittel u.a.	Stadt
1. Mit der Bezirksregierung vereinbarte Ausnahmebereiche			
1.1 Stellenbedarfe in Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen	1	0	1
1.2 Stellenbedarfe zur Sicherstellung des Einsatzdienstes der Feuerwehr	29	0	29
1.3 Stellenbedarfe in Zusammenhang mit der Kindergartenbedarfsplanung sowie dem Schutz des Kindeswohls	13	6	7
2. Übrige Verwaltung			
2.1 Stellenbedarfe aufgrund rechtlicher / überörtlicher Vorgaben	4	3	1
2.2 Stellenbedarfe aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen	30	1	29
2.3 Stellenbedarfe aufgrund entwicklungsorientierter Entscheidungen	7	0	7
	23	0	23

2.4 Stellenbedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen / Fallzahlensteigerungen / zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes			
Gesamt	107	10	97

I. Der Stellenplan 2019/2020 umfasst folgende Stellen:

Anstellungsverhältnis	Stellensoll			
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
	2018	2018	2019/2020	2019/2020

Stellen für originäre städtische Aufgaben (ohne Jobcenter, Theater, Anstalt öffentlichen Rechts „mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ und ITK-Rheinland)				
Beamte	1.042	1.027,43	1.087	1.071,80
Tariflich Beschäftigte	1.720	1.651,44	1.769	1.701,28
Zwischensumme	2.762	2.678,87	2.856	2.773,08

Stellen für städtische Bedienstete im Jobcenter Mönchengladbach				
Beamte	48	48,00	44	44,00
Tariflich Beschäftigte	32	32,00	36	36,00
Zwischensumme	80	80,00	80	80,00

Stellen für städtische Bedienstete in der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH				
Beamte	3	3,00	3	3,00
Tariflich Beschäftigte	4	3,69	3	2,69
Zwischensumme	7	6,69	6	5,69

Stellen für städt. Bedienstete in der Anstalt öffentlichen Rechts „mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ im Rahmen der Gestellung				
Beamte	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	112	112,00	106	106,00
Zwischensumme	112	112,00	106	106,00

Stellen für städt. Bedienstete in der ITK-Rheinland im Rahmen der Gestellung				
Beamte	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	2	2,00	2	2,00
Zwischensumme	2	2,00	2	2,00

Stellen insgesamt				
Beamte	1.093	1.078,43	1.134	1.118,80
Tariflich Beschäftigte	1.870	1.801,13	1.916	1.847,97
Summe	2.963	2.879,56	3.050	2.966,77

Beamte

Laufbahnen	Besoldungsgruppe	Stellensoll			
		Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
		2018	2018	2019/2020	2019/2020
<u>Wahlbeamte</u>	B 10	1	1,00	1	1,00
	B 7	1	1,00	0	0,00
	B 6	2	2,00	2	2,00
	B 5	2	2,00	3	3,00
<u>Laufbahngruppe 2</u> 2. Einstiegsamt (Höherer Dienst)	B 2	5	5,00	5	5,00
	A 16	12	12,00	13	13,00
	A 15	20	20,00	20	20,00
	A 14	48	47,50	58	57,00
	A 13	16	15,50	12	12,00
<u>Laufbahngruppe 2</u> 1. Einstiegsamt (Gehobener Dienst)	A 13 mit Zulage	1	1,00	0	0,00
	A 13	31	31,00	35	35,00
	A 12	88	86,84	98	96,84
	A 11	147	145,23	143	141,73
	A 10	228	223,70	232	227,33
	A 9	2	2,00	1	1,00
<u>Laufbahngruppe 1</u> 2. Einstiegsamt (Mittlerer Dienst)	A 9 mit Zulage	54	53,59	58	57,59
	A 9	126	125,34	215	212,59
	A 8	223	219,77	171	167,99
	A 7	86	83,96	67	65,73
	A 6	0	0,00	0	0,00
insgesamt		1.093	1.078,43	1.134	1.118,80

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellensoll			
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
	2018	2018	2019/2020	2019/2020
15Ü	3	3,00	3	3,00
15	8	8,00	9	9,00
15A	7	7,00	7	6,50
14	19	19,00	21	20,50
13	40	38,54	42	40,73
12	52	52,00	54	54,00
S 18	2	2,00	2	2,00
11	54	52,39	57	55,39
S 17	15	15,00	15	15,00
10	35	34,93	35	34,93
S 16	14	14,00	13	13,00
S 15	31	31,00	33	33,00
09c	38	36,89	41	40,39
09b	123	107,69	134	118,74
09a	76	74,68	80	78,68
S 14	47	46,50	48	47,50
S 13	25	25,00	25	25,00
S 12	11	11,00	20	20,00
S 11b	50	48,39	60	58,15
08	145	139,85	138	131,54
S 09	10	10,00	10	10,00
S 08b	43	42,00	45	44,00
S 08a	233	232,88	239	238,88
S 07	1	1,00	1	1,00
07	152	141,26	155	143,03
06	105	102,24	101	97,53
05	228	212,56	259	244,01
S 04	24	23,94	23	22,94
04	95	91,34	57	53,34
03	21	16,46	21	20,02
S 03	103	101,90	109	108,22
02	9	8,69	9	8,69
01	0	0,00	0	0,00
N	46	46,00	45	45,00
P 11	2	1,50	2	1,50
P 09	3	2,50	3	2,76
insgesamt	1.870	1.801,13	1.916	1.847,97

II. Der Stellenplan 2019/2020 enthält folgende ku- und kw-Vermerke

a) ku-Vermerke

Beamte

Besoldungsgruppe	2018	realisiert	aufgehoben	neue ku-Vermerke	2019/2020
A 9 LG1	2	-	-	-	2
A 8	2	2	-	1	1
insgesamt	4	2	-	1	3

in VZÄ 4,00

in VZÄ 3,00

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	2018	realisiert	aufgehoben	neue ku-Vermerke	2019/2020
14	1	-	1	-	-
12	1	-	1	2	2
S 16	1	1	-	-	-
09b	1	-	-	-	1
09a	-	-	-	4	4
08	2	-	-	-	2
07	1	-	-	-	1
insgesamt	7	1	2	6	10

in VZÄ 7,00

in VZÄ 10,00

b) kw-Vermerke

Stellenbezogene kw-Vermerke

Beamte

Besoldungsgruppe	Stand 2018	realisiert	aufgehoben	neue kw-Vermerke	Stand 2019/2020
A 15	1	1	-	-	-
A 11	1	1	-	-	-
A 10	1	-	-	-	1
A 8	2	2	-	-	-
insgesamt	5	4	-	-	1

in VZÄ 5,00

in VZÄ 1,00

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stand 2018	realisiert	aufgehoben	neue kw-Vermerke	Stand 2019/2020
11	-	-	-	1	1
09b	4	1	1	-	2
09a	-	-	-	3	3
08	2	1	-	-	1
07	1	-	1	-	-
06	1	-	-	-	1
05	2	-	-	1	3
04	1	-	-	-	1
insgesamt	11	2	2	5	12

in VZÄ 10,03

in VZÄ 11,53

Pauschale kw-Vermerke

Bereich	Bes.- / Entgeltgruppe	2018 Stand	realisiert	aufgehoben	neue pauschale kw-Vermerke	2019 / 2020 Stand
Abteilung Zahlungsabwicklung - Service (Stadtkasse)	A 8 A 7	1	1	-	-	-
Sachbearbeitung Gleitzeit	E 08 / E 06	1	-	1	-	-
Abteilung „IT- und Verwaltungsprüfungen“	A 12 A 11	2	-	-	-	2
Abteilung Zentrale Dienste/ Einkauf	ab A 11	1	-	1	-	-
insgesamt		5	1	2	-	2

in VZÄ 5,00

in VZÄ 2,00

III. Ausführungsbestimmungen zum Stellenplan 2019/2020

1. Eine strikte Personalkostenreduzierung ist im Sinne der Haushaltskonsolidierung konsequent zu verfolgen. Betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden.
2. Die Verwaltung ist ermächtigt, innerhalb des Stellenplanes Stellen auszutauschen oder umzuschichten.
3. Die Besetzung der Stellen erfolgt gemäß der Ausführungsbeschreibung der HSP-Maßnahme 2012 - 0006 „Personalkostenreduzierung durch den Abbau von Stellen“ nach konsequenter Prüfung der Notwendigkeit unter aufgabenkritischer Betrachtung des jeweiligen Bereiches generell mit internen Dienstkräften.
4. Der Rat geht bei seiner Beschlussfassung über den Stellenplan von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Verwaltung im Interesse der Dienstkräfte aus. Er erkennt ausdrücklich die in der Vergangenheit dokumentierte Bereitschaft des Personalrates zur konstruktiven Zusammenarbeit an.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 2)

Zu Punkt 13	Entwurf des Haushaltes 2019/2020; Haushaltssatzung einschließlich
--------------------	--

	Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP)
--	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen),
RF Finger (FDP), RH Schultz (DIE LINKE)

- I. Der Rat beschließt den Haushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 mit allen Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes einschließlich der vom Hauptausschuss am 12.12.2018 empfohlenen Änderungen.

Dementsprechend beschließt der Rat:

1. Entwurf des Ergebnis- und Finanzplans / Investitionsmaßnahmen einschl.
 - Änderungen der Teilergebnispläne 2019 – 2023
 - Änderungen der Teilfinanzpläne 2019 – 2023
 - Änderungen der Liste der Investitionen 2019 – 2023
 2. Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes einschl. Änderungen
 3. Geänderter Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020
- II. Der Rat nimmt Kenntnis von
 1. Stellenplan 2019/2020
 2. Wirtschaftspläne
 3. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer
 4. Übersicht über Entwicklung des Eigenkapitals
- III. Der Rat beschließt, der Stadtkämmerer wird ermächtigt, die sich aus der Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2019/2020 / Mittelfristige Finanzplanung und deren Anlagen sowie der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, der Liste der Investitionen und der Übersicht mit bezirksbezogenen Angaben zu übernehmen und entsprechende textliche Anpassungen - insbesondere auch im Vorbericht - unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen vorzunehmen.

RH Schoutz hatte am Anfang der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 gestellt.

Eine Gegenrede wird nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag von RH Schoutz:
Ja-Stimmen: 1**

Damit ist die erforderliche Anzahl von 1/5 der Ratsmitglieder nicht erreicht und es erfolgt keine namentliche Abstimmung.

Oberbürgermeister Reiners verweist auf die Beratungsvorlage 3394/IX-2 und lässt nach den Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden hierrüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8)

Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Mönchengladbach

**Haushaltsplan
Stadt Mönchengladbach 2019/2020**

Stellungnahme

**CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Mönchengladbach**

**vorgetragen durch den
Fraktionsvorsitzenden
Dr. Hans Peter Schlegelmilch
(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Mönchengladbach, 19.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiter,

der städtische Haushalt mit all seinen Produkten, Kennzahlen und Budgetierungen wirkt auf den ersten Blick abstrakt. Technokratisch. Sperrig. Dabei gibt er in Wahrheit Antwort auf sehr konkrete und für unsere Stadt sehr wesentliche Fragen. Wofür gibt die Stadt Geld aus? Wo steht die Stadt aktuell? Wo hat sie Nachholbedarf, zum Teil seit langem? Wo bietet sie ihren Kunden, den Bürgern, noch nicht genug? Wo muss sie deshalb nachsteuern? Wo kann sie es sich leisten zu glänzen? Und wen können wir mit diesem Glanz anziehen? Wo will die Stadt hin? Was ist ihr Ziel? Und was der beste Weg zu diesem Ziel? Das sind Fragen, die jeden einzelnen Bürger unmittelbar betreffen.

Wenn Sie diese Fragen an diesen Doppelhaushalt als Messlatte anlegen, werden Sie feststellen, dass inzwischen für Mönchengladbach und seine Bürger dabei ganz andere Antworten herauskommen als vor 10 oder 15 Jahren und auch als 2014, als sich CDU und SPD nach der Wahl entschlossen haben, die Stadt gemeinsam voranzubringen. Dieser Haushalt gibt Antworten, die nicht aus der Not geboren sind, sondern Antworten, die Mut machen, weil sie Zukunft ermöglichen.

Nun könnte man oberflächlich meinen, das liege an den vielen Millionen, die das Land im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen überwiesen hat. Sie wissen, dass ich wenig von dieser Sterntaler-Aktion halte. Weil es meiner Überzeugung nach nicht darauf ankommt, vom Himmel gefallenes Geld aufzuklauben und hektisch in die größten Löcher zu stopfen. So verstehe ich unseren Auftrag nicht. Unser Job ist es vielmehr, eine Strategie zu finden und konsequent umzusetzen, die alles dafür tut, dass es keine großen, unstopfbaren Löcher mehr gibt. Nur dann, wenn wir nicht auf vom Himmel fallendes Geld angewiesen sind, nur dann, wenn wir uns unsere Spielräume selbst eröffnen, nur dann, wenn wir eine Strategie haben, die weiter reicht als „Liebes Land, lieber Bund, erlöse uns von dem Bösen!“, nur dann können wir unseren eigenen Weg gehen.

Wir haben eine solche Haushaltsstrategie. Und wir verfolgen sie konsequent, wie Sie auch an diesem Doppelhaushalt an vielen Stellen sehen können. mg + ist, anders als manche meinen, das verstanden zu haben, kein Bau-Drehbuch. mg + ist viel mehr als Bebauungspläne, als Neubauten, als Steine. mg + ist die Strategie, wie sich der Konzern Stadt endlich wieder dauerhaft und verlässlich Handlungsspielraum eröffnet. mg+ ist daher die Strategie für alle Dezernate und Beteiligungsgesellschaften. mg+ hat deshalb letztlich mit Sozialem genau so viel zu tun wie mit Bauen. Denn wir haben in unserer Stadt eine besondere Verantwortung zu tragen, weil es hier besonders viele Menschen gibt, die nicht alleine klarkommen, die Unterstützung brauchen. Das Geld dazu fällt leider nicht dauerhaft vom Himmel. Wir können dieser großen Verantwortung nur gerecht werden, wenn es auch genügend Bürger gibt, die stark genug sind, die Geld ausgeben in unserer und für unsere Stadt, weil sie Geld haben, das sie selbst erwirtschaften. Unsere Stadt ist für alle Bürger da – für die, die vielleicht eine Weile unsere Hilfe brauchen, genauso wie für die, die auch ohne Hilfe stark sind. Und für die haben wir mit mg+ zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder eine Perspektive in dieser Stadt.

Wir stehen vor drei Herausforderungen, vor drei Schicksalsfragen für Mönchengladbach. Gelingt es uns, gut ausgebildete Menschen davon zu überzeugen, in Mönchengladbach zu leben und zu arbeiten? Gelingt es uns, gebürtige Mönchengladbacher nach ihren Jahren mit guter Ausbildung und erfolgreichem Start in ihren Beruf in aller Welt, zurück in ihre Heimatstadt zu lotsen? Gelingt es uns hier zukunftsfeste Unternehmen anzusiedeln? Unsere Aufgabe ist so komplex, weil wir bei jedem einzelnen Euro, den wir ausgeben, nach wie vor sorgsam überlegen müssen, wo er den Bürgern den meisten Nutzen bringt. Denn nicht jeder ausgegebene Euro erzeugt für unser Gemeinwohl dieselbe Hebelwirkung. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir den Hebel vor allem bei der Dynamik, beim Niveau, beim Ermöglichen von Zukunft ansetzen müssen. Und ob der Hebel wirkt, können und werden wir mit den Instrumenten des strategischen Controllings nachhalten. Denn so sehr wir von unserer Strategie überzeugt sind – deren Wirkung muss man messen, auch um im Zweifel noch schlauer zu werden, welche Maßnahmen die besten für unsere Stadt sind.

Das Ermöglichen von Zukunft ist unser Leitziel bei diesem Doppelhaushalt. Mönchengladbach muss sauber, sicher und attraktiv sein. Dass es uns nach Jahrzehnten des Stillstands gelungen ist, endlich ein zukunftssträchtiges und gerechtes Müllsystem zu installieren, ist eine sehr gute Nachricht. Auch in dieser Hinsicht war Mönchengladbach zu lange ein gallisches Dorf, das sich der Macht des Faktischen durch puren Starrsinn entziehen wollte. Bei den Abfallgebühren profitieren die Bürger ganz konkret. 70 Prozent der Mönchengladbacher zahlen ab 2019 weniger als bisher. Für einen vierköpfigen Haushalt bedeutet das pro Jahr eine Ersparnis von 75 Euro pro Jahr. Möglich macht das die neue Gebührensystematik mit Grund- und Leistungspreis, die CDU und SPD gemeinsam durchgesetzt haben. Unser Projekt, Mönchengladbach zu sauberster Großstadt Nordrhein-Westfalens zu machen, ist erheblich vorangekommen.

Sicher müssen in Mönchengladbach nicht nur die Straßen und Arbeitsplätze sein – sicher muss auch sein, dass Mönchengladbach kein gallisches Dorf ohne Internet ist. Wir sind auch hier ein gutes Stück weiter. Der Breitbandausbau geht voran – auch das hat sich als echte Herkulesaufgabe erwiesen. Wir haben in den beiden Innenstädten freies WLAN. Das digitale

Gründernetzwerk nextMG und der Digi-Hub Düsseldorf-Mönchengladbach leisten systematische und wertvolle Kärnerarbeit im Sinne unserer Strategie mg+.

Einer unserer Schwerpunkte in diesem Doppelhaushalt ist die Bildung. Wir sichern und stärken das dreigliedrige Schulsystem, weil wir überzeugt sind, dass es genau wie die Gesamtschulen wichtig und richtig ist. Unsere Schulverbände in Nord, Mitte und Süd, sorgen dafür, dass die Kinder auf den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sich nicht wie bei Rudis Resterampe vorkommen müssen. Wir statten Pilotschulen mit auskömmlichen Mitteln für die Digitalisierung aus, damit Schüler, wenn sie ein Referat halten wollen, nicht länger ihre eigenen Laptops mitbringen müssen, wie es heute leider üblich ist. Das müssen wir ganz schnell ändern und haben nicht die Zeit zu warten, bis sich die Politik im Bund auf eine Grundgesetzänderung verständigt.

In vielen Schulen ist allerdings nicht nur die Technik von vorgestern. Dass sich an manchen Schulen Kinder aus sehr verständlichen Gründen den ganzen Vormittag nicht auf die Toilette trauen, ist einer Stadt im Aufschwung nicht würdig. Darum werden wir auch das Problem der Schultoiletten sofort angehen. Schon in diesem Doppel-Haushalt haben wir 500.000 Euro für die Sanierung der Schultoiletten eingeplant. Der zuständige Dezernent Dr. Bonin wird unterstützt vom Schuldezernenten mit dafür sorgen, dass dieses Geld so schnell wie möglich Wirkung entfalten kann.

Zusammen mit dem Oberbürgermeister setzen wir auf eine moderne Stadtverwaltung, die dem Kunden Bürger bestmöglichen Service auf dem Stand der Zeit bieten kann. Darum ist auch der Rathausneubau, um den es heute später noch gehen wird, ein zentraler Baustein unserer Strategie mg+. Wir von der CDU wollen die Verwaltung während der Neubauphase schon so unterbringen, dass sie neue Prozesse und Strukturen einüben kann. Denn auch hier gilt: Die Idee des neuen Rathauses ist weniger eine, die mit Steinen zu tun hat. Sie hat mit zeitgemäßer

Dienstleistung, Digitalisierung und Prozesssteuerung im Konzern Stadt zu tun. Die Interimsheimat wird helfen, Fehler, die es selbstverständlich bei jeder Innovation gibt und geben muss, bis zum Umzug nach Rheydt schon erkannt und abgestellt zu haben. Und natürlich nehmen wir zu diesem Thema gerne die Expertise der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Anspruch. Wenn ein Haushaltssicherungsplan überhaupt einen Sinn haben kann, dann, wenn er nicht ein Drehbuch zum endgültigen Kaputtsparen ist, sondern im Gegenteil Geburtshelfer für neue Chancen ist.

Über all diese wichtigen großen Linien, die ich Ihnen noch einmal nachgezeichnet habe, vergessen wir als CDU nicht das, was das Leben im Alltag lebenswert macht. Das sind die vermeintlich kleinen Dinge. Jeder der vier Stadtbezirke bekommt 100.000 Euro aus dem bisherigen Förderprogramm Wohnumfeldverbesserung. Wir wissen um den Wert von Kultur. Darum stocken wir die Förderung der freien Kulturszene noch einmal kräftig aus. All das nimmt Bezug auf etwas, was uns bei unserer Aufgabe wesentlichen Rückenwind gibt: Das sind die hochengagierten Bürger unserer Stadt. Mönchengladbach ist seit jeher eine Mitmach-Stadt.

Und sie ist es in den vergangenen Jahren noch einmal mehr geworden. Wir sehen das. Wir schätzen das sehr. Und darum fördern wir das auch ganz ausdrücklich. Sie finden an etlichen Stellen im Haushalt dazu Anschlag. Jeder Euro, den wir an dieser Stelle finanzieren,

entfacht ein Vielfaches an Wirkung – den Bürgern sei Dank. Umso mehr haben wir Grund uns bei den Bürgern für ihre Geduld und ihrer Tatkraft zu bedanken, weil sie als unmittelbare Folge des Stärkungspakts über die Erhöhung von Steuern und Gebühren in den vergangenen Jahren stark belastet worden sind. Es dauert leider etwas, bis wir das lindern können. Seien Sie versichert, wir arbeiten mit ganzer Kraft daran.

Ich bin mir mit unseren Partnern von der SPD nicht in allen Punkten einig. Dazu unterscheiden sich unsere Markenerkerne denn doch zu sehr, und das ist gut so. Aber in den wesentlichen Einschätzungen passt kein Blatt Papier zwischen uns: Die Kollegen von Grünen und Linken – neuerdings tatkräftig unterstützt von der FDP – zeichnen ein ganz anderes Bild von unserer Heimatstadt. Sie wittern an vielen Ecken Inkompetenz, bösen Willen und allergrößte Versäumnisse. Sie wollen die Bürger glauben machen, dass das Tafelsilber der Stadt verhökert Mönchengladbach wird, dass wildgewordene Stadt-Mitarbeiter mit Kettensägen schlimme Schneisen in die Stadt schlagen.

Es ist ihr gutes Recht, das so darzustellen. Wir von der CDU und auch von der SPD, sehen – offenbar anders als Sie - eine Stadt im Aufschwung, eine Stadt mit Perspektive, eine Stadt, die weiß, was sie will und was sie tut. Wir haben eine Leitlinie. Wir leiten jede einzelne Haushaltsposition aus dieser Leitlinie, unserer Strategie mg+ ab. Wir freuen uns, dass es Platz für blühende Wildwiesen gibt. Und darum haben wir nicht den geringsten Grund uns zu sorgen, wenn dafür zunächst einmal Verwuchertes gekappt oder beigeschnitten werden muss. Denn wir wissen, dass das die Voraussetzung ist, damit Gladbach aufblühen kann. Ich verfolge beeindruckt, mit welcher Phantasie Sie, liebe Kollegen von den Grünen und Linken, versuchen, solche Verschönerungsmaßnahmen als Kettensägen-Massaker zu verunglimpfen. Ein bisschen kann ich Ihre Sorge schon verstehen, wenn die Stadt an so vielen Stellen aufblüht. Denn es wird von Tag zu Tag ein bisschen schwieriger, Ihre Geschichte von der ach so problembeladenen, seelenlosen und ungerechten Stadt zu erzählen.

Lieber Herr Heck, herzlichen Dank an Sie, die Sie kurz nach Ihrem Einstieg in die neue Aufgabe diesen Doppelhaushalt gestemmt haben. Richten Sie Ihren Mitarbeitern unseren großen Dank und tiefen Respekt aus. Wir haben eine Vorstellung davon, was das für Sie alle monatelang bedeutet hat. Dass Ihr Einsatz sich gelohnt hat, können wir alle auch an der Stellungnahme der IHK zum Mönchengladbacher Haushaltsplan ablesen. Die ist in der Tendenz deutlich positiver als all das, was uns die IHK in den vergangenen Jahren völlig zu Recht gespiegelt hat.

Wir wissen auch darum, wie eng es an vielen Stellen in der Verwaltung ist. Wir versuchen die Last mit Augenmaß zu verteilen. Das neue Rathaus wird uns ganz neue Möglichkeiten dazu geben. Ich freue mich, dass der Vorsitzende des Personalausschusses diesen Zusammenhang so wie wir sieht und unsere Ideen dazu öffentlich unterstützt hat. Ich danke ausdrücklich Ihnen allen hier im Rat, die Sie sich in Ihrer Freizeit für das Wohl unserer Stadt einsetzen – und Ihren Partnern und Familien, die das mittragen. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Wir haben viel erreicht in den vergangenen Jahren. Darum haben wir allen Grund uns zu freuen. Es interessieren sich Investoren für Mönchengladbach, die diese Stadt vorher nie auf

dem Radar hatten. Schon bald werden sich viele Kräne drehen. Und doch reden wir nur über die ersten Schritte. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Wir werden dafür noch viel Kraft brauchen. Übrigens auch, um die Erfolge der Stadt nach außen darzustellen.

Es macht mir Sorge, dass sich manche Bürger nicht mehr für das Gemeinwohl interessieren, auf falsche Meldungen und Deutungen hereinfliegen, weil sie nur noch in ihrer persönlichen Filterblase gefangen sind. Und auch dabei sollten wir nicht hoffen, dass die Lösung vom Himmel fällt, sondern uns an die eigene Nase fassen. Mir macht es Sorgen, wie wir hier zuletzt im Rat und erst recht fortgeführt in den sozialen Medien Diskussionen über unsere Stadt geführt haben. Lassen Sie uns, liebe Ratsmitglieder, bei allen inhaltlichen Unterschieden, von der Demokratie lebt, fair und konstruktiv bleiben. Lassen Sie uns über die Sache reden, fern ab von persönlichen Eitelkeiten. Wir können gern Fakten unterschiedlich bewerten. Wir sollten aber nicht Fakten erfinden oder wissentlich falsch darstellen, nur weil wir uns davon einen kurz- oder Mönchengladbach mittelfristigen politischen Vorteil erhoffen. Dann dürfen wir uns über das Desinteresse der Bürger und auch über das Erstarken der Ränder nicht wundern. Politik ist kein Spiel. Politik ist Dienst im Interesse der Bürger. Vielleicht fühlt sich ja der eine oder die andere angesprochen und denkt vor der nächsten Aktion oder dem nächsten Post darüber nach. Ich für meinen Teil werde es jedenfalls so halten.

Es geht nicht um uns, sondern um etwas, was viel größer ist als wir: Es geht um die Zukunft unserer Stadt. Lassen Sie uns nicht in den Diskussionen von vorgestern verharren. Lassen Sie uns die Chancen von heute gemeinsam nutzen. Damit unsere Stadt morgen stark ist.

Vielen Dank.

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT MÖNCHENGLADBACH**

Rede des Fraktionsvorsitzenden

Felix Heinrichs

zur Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2019-2020

19. Dezember 2018

Es gilt das gesprochene Wort

SPERRZEIT: BEGINN DER REDE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir leben in einer Zeit, in der Emotionen und Erzählungen wieder an Bedeutung gewinnen. Lassen Sie mich dies erst einmal völlig wertfrei konstatieren. Im Grunde ist dies eine positive Entwicklung, weil Emotionen nur durch starke Bindungen hervorgerufen werden und aus dem Innersten der Menschen herausbrechen.

Leidenschaft für die Sache und ein nachdrückliches Engagement für ein Anliegen dürfen aber über eines nicht hinwegtäuschen. Und das ist der Begriff der Verantwortung.

Meine Damen und Herren,
wir alle tragen Verantwortung für unsere Stadt und die Menschen, die hier leben. Und wer Verantwortung trägt, darf sich nicht selbst ins Abseits stellen. Jeder von uns hat sich 2014 den Wählerinnen und Wählern gestellt, hat für Positionen geworben und am Ende damit mehr oder weniger Erfolg gehabt. Mit der Annahme unserer Mandate haben wir uns bereit erklärt, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung heißt nicht, alles besser zu wissen oder andere für dumm zu erklären. Verantwortung heißt viel mehr, Alternativen abzuwägen, Beschlüsse genau zu prüfen und den Menschen außerhalb dieses Rathauses zuzuhören und die Entscheidungen auch zu erklären. Wer bei jeder Gelegenheit nach einem Ratsbürgerentscheid ruft, der will nicht die Stimme der Bürger stärken, sondern seine eigene Verantwortung an den Nagel hängen! Ich habe mich nicht für ein Engagement in der Politik entschieden, um nachts ruhig zu schlafen. Ich will unser demokratisches System stärken und verhindern, dass immer nur diejenigen Recht bekommen, die am lautesten schreien!

Verantwortung heißt aber in erster Linie, Entscheidungen auch zu treffen! Und genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen haben wir auch in diesem Jahr wieder getan! Wir haben den Mut, Entscheidungen auch zu treffen. Seit Jahrzehnten streiten wir um ein neues Verkehrskonzept und jetzt sind die Beschlüsse gefasst. Seit Jahren laborieren wir an der Stadtbibliothek herum und jetzt gibt es endlich ein Ergebnis, das unsere Bibliothek zukunftsfest macht! Das Müllsystem war ein Relikt aus dem vergangenen Jahrtausend und auch hier gibt es nun endlich einen Schritt in die Zukunft, die in nahezu allen anderen Städten der Republik schon längst Realität ist.

In diesem Jahr konnten wir hier im Rat so viele Schlagabtausche wie schon lange nicht mehr erleben. Dabei ist deutlich geworden, wer welches Ziel verfolgt. Während wir uns um große Themen wie Verkehrspolitik, neue Arbeitsplätze, Bildungsfragen, Sozialpolitik oder die Gestaltung der Innenstädte und Stadtteile gekümmert haben, sind bei den anderen

Fraktionen häufig eher singuläre Randthemen in den Fokus genommen worden. Das beste Beispiel ist Haus Erholung. Es ist für die Entwicklung und das Wohlergehen der Menschen in Mönchengladbach völlig egal, ob dieses Gebäude von der MGG für Veranstaltungen vermietet wird oder von einem Hotelbetreiber. Diese Entscheidung bringt die Stadt am langen Ende weder deutlich nach vorne noch wirft sie uns zurück. Der getroffene Beschluss ist allerdings der Anlauf, ein konkretes Teilprojekt, ein kleiner Baustein, um etwas für die Stadt Vernünftiges zu realisieren. Und wenn sich kein geeigneter Partner findet, dann wird das Haus auch nicht verkauft. Diese Entscheidung wird schon Anfang nächsten Jahres fallen und wir alle werden daran beteiligt sein. Lassen Sie uns aber nicht Stunde um Stunde mit einem solchen Einzelprojekt aufhalten, da wir sonst das Gesamte eben wieder aus den Augen verlieren werden!

Und lassen Sie mich jetzt noch zum Projekt Rathausneubau kommen. Ja, wir verlangen uns selbst, den Menschen in der Stadt, den Einzelhändlern in Rheydt und den Beschäftigten der Stadtverwaltung eine Menge ab. Aber wir sind überzeugt, dass es sich lohnt! Die Gemeindeprüfanstalt als verlängerter Arm unserer Aufsichtsbehörde Bezirksregierung hat doch selbst die Zahlen in der Modellrechnung ermittelt. Die enge Begleitung macht deutlich, dass es hier eben nicht um den Bau eines Denkmals geht, sondern um die längst überfällige Entscheidung für einen modernen, einen zentralen und bürgerfreundlichen Verwaltungsbau mitten in einem der beiden Stadtzentren. Und ich will Ihnen noch etwas dazu sagen. Über Jahre hinweg haben wir uns nicht zu einer großen Entscheidung durchringen können und deshalb nur auf kleine Schrittden geschickt. Aber selbst die kleinen Maßnahmen, die dringend notwendig gewesen wären, haben wir versäumt, weil wir immer auf den großen Wurf gewartet haben. Wir haben uns das Große nicht getraut und das Kleine mit Blick auf das fehlende Große nicht gemacht. Damit muss Schluss sein!

Niemand will einen Palast errichten, sondern ein Haus, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen. Und das aller unwichtigste dabei ist noch die Frage, ob denn auch der Rat hier sechs Mal im Jahr zusammen kommen kann. Wer diese Frage nach vorne schiebt, der befeuert die Parolen all derjenigen, die unser politisches System als Selbstbedienungsladen einer abgehobene Kaste von unfähigen und machtbesessenen Egoisten geißeln.

Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, um auch hier endlich eine Entscheidung zu treffen und weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Beschäftigten die aktuellen, desolaten Zustände weiter zuzumuten.

Denn auch die Präsentation der Stadt gegenüber der eigenen Bürgerschaft, den Beschäftigten und Bewerbern sagt etwas über das eigene Selbstverständnis aus. Und über dieses Selbstverständnis ist in den letzten Wochen besonders viel gesprochen und geschrieben worden.

Je nach politischer Orientierung werden Geschichten oder moderner gesprochen Narrative unserer Stadt erzählt und konstruiert. Für die einen ist Mönchengladbach eine Stadt, die die Deindustrialisierung im Bereich der Textil- und Textilmaschinenindustrie noch nicht überwunden hat. Eine Stadt, die laufend gesunde Bäume fällt, die sich nicht für die Menschen interessiert die hier leben, die Billigarbeitsplätze anzieht und das Tafelsilber verscherbelt. Es wird vom „rasenden Stillstand“ geschrieben und von einer Stadt auf der

Suche nach einer Identität, die man am besten findet, wenn man sich an Vergangenes erinnert.

Eine Haushaltsrede ist sicher kein geeigneter Anlass, um sich mit diesen Fragen wissenschaftlich auseinander zu setzen. Gleichwohl will ich dieser Erzählung – bei gleicher Faktenanlage – eine andere entgegenstellen.

Ja, für Mönchengladbach war der Niedergang der Textilindustrie ein herber Schlag und der Beginn des wirtschaftlichen Abschwungs. Aber dieser Niedergang war nicht nur von externen Faktoren bestimmt. Natürlich hat sich der Absatzmarkt in den 1960er Jahren drastisch verändert, nachdem die Aufholeffekte der ersten Etatrede Nachkriegsjahre überwunden waren. Und durch die zunehmende Konkurrenz aus Italien und außereuropäischen Staaten hatten es die heimischen Produkte schwer. Aber es gab noch ganz andere Faktoren. Die Textilindustrie war in Mönchengladbach kein Hort von Innovation und Veränderungsbereitschaft. Die meist mittelständischen Familienbetriebe waren paternalistisch geprägt, notwendige Investitionen blieben aufgrund der zuerst guten Auftragslage aus und das Ausbildungsniveau der meisten Beschäftigten war sehr gering. Während sich also die Welt immer schneller drehte, blieben in vielen Mönchengladbacher Betrieben die Uhren stehen. Die Branche hatte sich selbst überholt und verkaufte mit den Textilmaschinen ihr modernstes technisches Know How an die zukünftigen Konkurrenten.

Anders als die Schwerindustrie oder die Steinkohlebergwerke verfügte die Textilbranche über keine starke Lobby. Es gab keine starke Gewerkschaft und die meist weiblichen Beschäftigten hatten zu dieser Zeit keine starke Stimme. Deswegen gab es eben auch keine politischen Rettungsprogramme oder Strukturhilfen.

Die Textilindustrie war jedoch keine Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Wohlstand in Mönchengladbach, sondern vielmehr eine einträgliche Vermögensquelle für einige wenige. Für die Masse der Menschen bot diese Branche niedrige Löhne bei geringer Qualifikation, gefährliche Arbeitsbedingungen und verkrustete Firmenstrukturen. Das Problem unserer Stadt ist nicht der Niedergang der Textilindustrie, sondern im Gegenteil die lange Dominanz dieser Branche und damit der Verschluss des Standortes für andere Wirtschaftszweige. Natürlich gibt es lobende Ausnahmen, die auch heute noch aktiv und weltweit vernetzt sind. Wir dürfen diesen Industriezweig jedoch nicht im Nachhinein glorifizieren, sondern müssen uns auf die Suche nach einer Identität machen, die in die Zukunft weist!

Ja, man muss die eigene Vergangenheit kennen, um die Zukunft zu gestalten. Aber man darf nicht in der Vergangenheit leben! Wer heute noch die sozialen Verwerfungen auf das Ende der Textil- und Textilmaschinenindustrie zurückführt, begnügt sich mit einer historischen Herleitung, die die Entwicklungen der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte außen vor lässt. Diejenigen, die damals ihren Job verloren haben, sind heute schon in Rente und beziehen häufig genug Grundsicherung im Alter. Diejenigen, die aktuell für Mindestlohn oder auch gar nicht arbeiten, sind vielmehr die Kinder- und Enkelgeneration. Hier liegt das Versagen der Politik vergangener Jahre! Auch das ist eben ein Teil unserer Stadtgeschichte, dass wir viel zu lange alten Wunschbildern nachgetrauert haben und erst jetzt manch liebgewonnene aber eben bremsende Erinnerung über Bord werfen müssen, um einen klaren Blick auf das Morgen richten zu können.

Und richtig, die Logistikbranche ist sicher nicht die alleinige Antwort, um dauerhaft neue, nachhaltige, gut bezahlte und qualifizierte Arbeitsplätze anzuziehen. Sie ist aber eine Chance, zumindest denjenigen erst einmal wieder eine Beschäftigung zu ermöglichen, die sonst mit leeren Händen im Jobcenter stünden. Das zentrale Ziel aller Sozialpolitik muss es sein, den Menschen so viel Selbstbestimmung wie möglich zu eröffnen. Die Abhängigkeit von Transferleistungen darf kein Dauerzustand über mehrere Generationen hinweg werden. Deswegen ist es so wichtig, die neuen Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes kommunal zu nutzen, die die Große Koalition in Berlin neu in das SGB II hineingeschrieben hat. Neue Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein erstrebenswertes Ziel, aber wir müssen auch diejenigen im Blick haben, die bereits heute Mönchengladbach als ihre Heimat bezeichnen.

Wenn man also eine Lehre aus der jüngeren Mönchengladbacher Geschichte ziehen will, dann die, dass es auf Veränderungsbereitschaft und Innovation ankommt, um auch Krisen zu überstehen. Wir sollten nicht der vergangenen Zeit nachweinen, sondern gezielt auf Qualifizierung und Fortschritt setzen!

Was haben wir jedoch in diesem Jahr unternommen, um die Entwicklung endlich umzukehren? 120 Busfahrer sind von der teilprivaten Tochtergesellschaft WestBus zur NEW zurückgekommen und erhalten jetzt nicht nur mehr Lohn, sondern vor allem auch eine bessere Altersabsicherung. Der Privatisierungsbeschluss für die Gebäudereinigung ist aufgehoben und entsprechend sind wieder neue, festangestellte Reinigungskräfte bei der Stadt angestellt worden und die Verträge der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit sind entfristet worden. Weil wir die Bedeutung einer fundierten Sozialplanung erkannt haben, ist die bisherige Stabsstelle Sozialplanung von bisher zwei auf nun dauerhaft fünf Stellen angewachsen.

Mönchengladbach ist keine Stadt des rasenden Stillstandes! Mönchengladbach ist eine Stadt in Bewegung, die an der Schwelle zu einer neuen Periode ihrer Entwicklung steht. Nach Jahrzehnten der Verschuldung haben wir es jetzt – auch als Ergebnis der von der Ampelkoalition herbeigeführten Teilnahme am Stärkungspakt - in der Hand, die Zukunft zu gestalten. Bei jeder Entscheidung müssen wir uns daher fragen, ob sie der Ansiedlung nachhaltiger Arbeitsplätze dient und ob sie den Wohlstand, die Teilhabe und die Lebensqualität der hier lebenden Menschen fördert.

Wer dieser Stadt Stillstand unterstellt, der missachtet die unzähligen Initiativen in den Stadtteilen, das kulturelle und soziale Engagement und die Kreativität der Menschen!

Meine Erkenntnis ist, dass Mönchengladbach eben nicht dieses eine, vereinende Element hat. Wir sind keine eindimensionale Stadt, sondern der Zusammenschluss vieler Teile. Und statt dieses Faktum zu leugnen und zu übertünchen, sollten wir es annehmen und aus dem Motto Vielfalt statt Einfalt etwas Gewinnbringendes für uns alle ableiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Doppelhaushalt, wie er vom Kämmerer vorgelegt worden ist, birgt Chancen und Risiken zugleich. Ich will nicht verhehlen, dass wir in der Fraktion auch sehr kritisch über das Vorhaben diskutiert haben. Wie entwickeln sich die Zinsen in den zwei Jahren? Welche Ent- und Belastungen treffen uns von Landes- und Bundesebene? Wie geht es weiter mit den Schlüsselzuweisungen und welche guten Ideen müssen in den kommenden zwei Jahren

finanziell abgebildet werden? Gleichzeitig sehen wir natürlich auch die Chance, zumindest im Jahr 2020 nicht erst auf eine Haushaltsgenehmigung warten zu müssen und damit den Sanierungsstau endlich anzupacken zu können.

Unsere Schwerpunkte, die wir in den Jahren 2019 und 2020 sehen, können Sie unserem Haushaltsantrag entnehmen. Wir wollen mehr Gesamtschulplätze schaffen – ein Blick in den jüngst vorgelegten ersten Bildungs- und Jugendhilfebericht, bestätigt uns in diesem Vorhaben – und die Lern- und Arbeitsbedingungen in unseren Schulen insgesamt weiter verbessern. Dabei gehen wir in 2019 bei der Finanzplanung bis an die Schmerzgrenze. Die Stadt soll ihren Charakter als grüne Großstadt behalten. Spielplätze sollen attraktiver werden und das bürgerschaftliche Engagement in den Stadtteilen erfährt eine weitere Aufwertung. Damit das Quartierskonzept kein bloßer Papiertiger wird, stellen wir jedes Jahr 200.000 Euro bereit, um Projekte vor Ort zu fördern. Auch für die freie Kulturszene als Ideentreiber und Taktgeber unserer Stadtgesellschaft gibt es mehr Geld. Nicht zuletzt begrüßen wir die Planungen der Stadt, stärker in den Ausbau von Ganztagsplätzen an Grundschulen zu investieren.

Sie sehen, dass wir nicht mit der Gießkanne durch Mönchengladbach gezogen sind, sondern die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine funktionierende, lebendige und attraktive Stadt zusätzlich befeuern werden.

Wo Licht ist, ist aber immer auch Schatten. Und ich bin kein Mensch, der mit seiner Fraktion vor Selbstbegeisterung den realistischen Blick auf die Dinge verliert. Ich will Ihnen daher ganz offen sagen, dass es auch Projekte gibt, die wir in den vergangenen vier Jahren angepackt haben, die noch nicht durchstarten konnten. Und eines der zentralen Themen ist der Bau neuer und bezahlbarer Wohnungen. Zwar konnten wir uns Anfang 2017 mit der CDU auf einen Grundsatzbeschluss verständigen, der unter anderem die Schaffung einer schlagkräftigen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft auf den Weg gebracht hat. Anders als viele andere Städte haben wir nicht das Tafelsilber eigener Wohnungsbaunternehmen an „Heuschrecken“ verkauft, sondern den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert früh erkannt. Aber bis heute fehlen die deutlich sichtbaren Erfolge. Rund 40 Wohnungen pro Jahr ist die Orientierungsmarke für die Machbarkeit im jetzigen System. Das ist auf Dauer zu wenig. Daher werden wir unsere Anstrengungen im kommenden Jahr noch einmal verstärken, um den Vereinigungsprozess von Kreisbau und GWSG voranzutreiben und abzuschließen und mit neuen Kräften endlich eine kommunale Wohnungsbaustrategie aufzustellen, die sich an den realen Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt orientiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Kämmerer – dem und seinem ganzen Team ich für die geleistete Arbeit danke – hat in seiner Haushaltsrede das Zitat bemüht: „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“ Aristoteles hat im antiken Griechenland wohl weniger an den Rat der Stadt Mönchengladbach im 21. Jahrhundert gedacht, aber dennoch steckt viel Wahres in diesen Worten. Mit Blick auf den aktuellen Rat fällt mir dabei folgendes Bild ein. Die einen verstecken sich an Bord des großen Schiffes im Laderaum und halten sich die Ohren zu. Andere sind schon längst von Bord gegangen und kommentieren das Geschehen vom sicheren Uferstrand aus. Der nächste bohrt ein Loch in die Schiffswand, um auch unter Wasser einen besseren Ausblick zu haben und einige versuchen verzweifelt, mit einer Windmaschine doch noch die Richtung zu ändern und in bekannten Fahrwassern zu bleiben.

Meine Fraktion und ich gehören nicht zu diesen Leichtmatrosen. Wir arbeiten in der Takelage, wir stehen am Steuerrad bei Wind und Wetter und einige von uns halten die Mannschaft unter Deck bei Laune.

Also, packen Sie mit an! Wünschen Sie sich zu Weihnachten keine neue Lupe, um das noch so kleinste Haar in der Suppe zu finden, sondern krepeln Sie die Ärmel mit auf! In diesem Sinne wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und unserer Stadt ein paar Tage in Frieden und Entspannung.

Dankeschön!

Rede zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019 – 2020 in der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2018

Stellungnahme von Karl Sasserath,
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die am Entstehen des vorliegenden Doppelhaushaltes mitgewirkt haben – hier insbesondere bei der Kämmerei -, sehr herzlich für ihre gute Arbeit bedanken.

Der Etat, den Sie, Herr Heck, uns am 11. Oktober vorlegten, folgt bekanntlich einer strategischen Zielsetzung, die der Beigeordnete Dr. Bonin ausgegeben hat und die einem bestimmten Denken und einer Sprache folgt, die Politiker der landauf, landab den Annahmen der konservativen Wirtschaftstheorie entnommen haben: „Wachstum in Qualität“.

Wir kennen diese Begrifflichkeit vor allem aus dem Bereich der Börse, wo man gern in Aktien investiert, die die Kriterien Qualität, Wert und Wachstum vereinen. Ebenso verfolgen natürlich Konzerne und Unternehmen eine Wachstumsstrategie im Kampf um wirtschaftlichen Erfolg. Wobei eines allerdings klar ist, meine Damen und Herren: Hier geht es ums Geld verdienen. Rendite lautet das entscheidende Stichwort, gerade auch bei denen, die gern von einem „Konzern Stadt“ reden. Sie tun so, als wäre es dasselbe, einen Konzern oder eine Stadt zu lenken. Für uns Grüne stellt sich hier aber eine wichtige Frage: Ist eine Stadt ein Konzern? Muss, oder besser, kann ein Gemeinwesen wie ein Unternehmen geführt werden?

Soll Mönchengladbach auch an die Börse?

Selbstverständlich führt an Haushaltsausgleich und Schuldenabbau gar kein Weg vorbei, meine Damen und Herren. Aber, und das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Eine Stadt ist keine Wirtschaftsunternehmen, das einen Profit erwirtschaften muss. Eine Stadt ist ein Gemeinwesen, bei dem es um die Bürgerinnen und Bürger geht, nicht um Steuervermeidung und Rendite. In einem Gemeinwesen sind das Gemeinschaftsgefühl, der Grad der Identifizierung und die persönlichen Verbindungen immer noch die einzige wirkliche Währung, meine Damen und Herren!

Ein Weg, der sich bei diesem Thema aus unserer Sicht zunehmend als falsch herausstellt, sind die fortlaufend verfolgten Ausgliederungen von Zuständigkeitsbereichen aus dem der Kommune in städtische Beteiligungsgesellschaften. Das war zuletzt der Fall mit der Gründung der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe mags; seinerzeit wechselten ja etwa 450 Mitarbeiter der Verwaltung in die Stadttochter. Diesem Ansatz, städtische Teilbereiche auszugliedern, liegt ein betriebswirtschaftliches Denken zugrunde. Zahlreiche Aufgaben, die die Stadt bisher erledigte, wurden in den vergangenen 35 Jahren von dazu gegründeten städtischen Beteiligungsgesellschaften übernommen, die durchweg über bestens dotierte Geschäftsführungen verfügen. Denen werden hohe Grundgehälter zugestanden, dazu kommen hohe Boni. In der Summe führt das dazu, dass – um es mit den

Worten des früheren SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück zu sagen – „jeder Sparkassenchef heute mehr verdient als ein Bundeskanzler oder um im Haus zu bleiben der Oberbürgermeister“.

Diese Feststellung trifft natürlich auch auf Mönchengladbach zu. Über die Genehmigung der Gehälter und Boni bestimmen Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, deren Vorsitzende oder der Gesellschafter. Dem Rat – und damit einer breiteren Öffentlichkeit – hat sich dieses System weitgehend entzogen.

Hier, meine Damen und Herren, bekommt man den Eindruck: Alles, was irgendwie auf einem Markt sich profitabel verwerten lässt und Geld bringt, wird in die Beteiligungsgesellschaften ausgegliedert. Dort werden dann die unternehmerischen Entscheidungen getroffen, die darüber entscheiden, was von den Gewinnen an die Mutter fließt. Wie die Bezirksregierung immer wieder anmahnt: Es ist zu wenig, was zurückfließt. Dieses einseitige wirtschaftliche Gestaltungsprinzip hat aber noch einen schwerwiegenden Effekt: Alles das, was als kostenträchtig gilt, verbleibt bei der Stadt, die – so will es mir manchmal vorkommen – so etwas wie die Rolle einer „Bad Bank“ übernimmt.

Wenn wir uns nun die Rahmenbedingungen anschauen, in denen wir uns wirtschaftlich bewegen, dann bleibt zunächst festzustellen: Die Null-Zins-Phase erwies sich für die Stadt als ein Glücksfall. In dieser Phase der Null- und Negativ-Zinsen am Kapitalmarkt konnten Schulden noch nie so günstig gemacht werden wie derzeit. Wir können uns aber nicht darauf verlassen, dass dies so bleibt. Auf der anderen Seite wird in dieser Null-Zins-Phase verstärkt in Häuser und Gebäude investiert, um Gewinne zu generieren und ordentliche Renditen zu erzielen. Dieses Verhalten hat republikweit die Mieten nach oben steigen lassen. Bezahlbarer Wohnraum wurde zur Mangelware. Hier darf eine Stadt aber nicht einfach zusehen und nichts tun. Sie muss vielmehr gegensteuern, meine Damen und Herren! Die Stadt muss bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Dies wäre ein überaus wichtiger Haushaltsansatz. Leider, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist dazu aber weder im städtischen Haushalt eine Position zu finden, noch weisen die Wirtschaftspläne der städtischen Töchter entsprechende Investitionen aus.

Ich frage Sie: Ist dies ein Teil der Strategie „Wachstum in Qualität“? Wollen Sie wirklich Menschen dieser Stadt, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, dadurch aus der Stadt vertreiben, dass sie keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden? Sollen in Mönchengladbach künftig nur noch die Schönen und Reichen wohnen dürfen?

Wie wollen Sie denn diesen Menschen nahe bringen, wie sich die Attraktivität der Stadt durch ein neues, 160 Mio. € teures Verwaltungsgebäude verbessert, bei dem es auf einige Millionen mehr oder weniger gar nicht ankommt? „Wachstum in Qualität“ – das muss am Ende doch auch für den sozialen Wohnungsbau gelten, meine Damen und Herren der „Groko“.

Für das Selbstverständnis einer Stadt ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie bei der Verständigung über sich selbst Begriffe verwendet, die bei den Bürgerinnen und Bürgern Resonanz auslösen. Ich frage Sie, glauben Sie wirklich, dass Begrifflichkeiten wie „Wachstum in Qualität“, „Integrierte Handlungskonzepte“ oder „MG plus“ in der breiten Bürgerschaft unserer Stadt auf Widerhall stoßen? Wer soll denn damit beeindruckt werden? Wen sollen die Begriffe bewegen? Gut, Sie selber, meine verehrten Damen und Herren der Groko, lassen sich davon bewegen. Aber reicht dies aus?

Wir meinen, es lohnt, darüber nachzudenken, was Mönchengladbach auszeichnet. Wir halten es für sinnvoll, sich darüber zu verständigen, was die besonderen Stärken sind, die unsere Stadt auszeichnen.

Mönchengladbach ist eine Stadt, deren Geschichte durch das Soziale geprägt ist. Es ist eine Stadt, die durch ein enges soziales Netz von tätiger Nächstenliebe und von der Übernahme an sozialer Verantwortung geprägt ist. Dieses Netz hält die Stadt zusammen, macht sie liebenswert und unverwechselbar. Wo finden wir die Wurzeln, aus denen sich diese herausragende Kraft, die unser Gemeinwesen prägt, ihre Kraft bezieht? Es ist die Kraft der christlichen Soziallehre, die unserer Stadt bis auf den heutigen Tag ihre Prägung gibt. Sie ist es, die uns überall in der Stadt begegnet. Es ist immer wieder bewegend, hier auf eine Vielfalt von Engagement für die Stadt und ihre Menschen zu stoßen.

Ein solches Engagement braucht Orte, die der Bürgerschaft zum sozialen Austausch dienen. Deswegen sprechen wir uns gegen einen Verkauf von Haus Erholung aus und unterstützen das Bürgerbegehren Haus Erholung erhalten. Deshalb waren wir auch für die umgehende Renovierung der stadteigenen Häuser, die das Kulturzentrum BIS an der Bismarckstr. nutzt.

Im Alltagsbewusstsein vieler Menschen in unserer Stadt lebt die Vorstellung, dass alle Geschöpfe gleich sind. In dieser Stadt lebt eine positive Religiosität und eine soziale Kultur, die das Wohl des Nächsten in den Blick nimmt. Das ist von unschätzbarem Wert, gerade in einer Zeit, die uns immer wieder auch die Abgründe des Irrglaubens vor Augen führt.

Wir Grüne empfinden es als politische Verantwortung, dieses soziale Erbe zu bewahren und als identitätsbildende Kraft zu pflegen. Das Soziale ist der Markenkern Mönchengladbachs und dieser findet sein Ausdruck darin, eine „Stadt für alle“ zu sein. Wir meinen, ein soziales Mönchengladbach als eine *Stadt für alle* verbindet das gestern über das heute mit der Zukunft. Das ist unsere Idee einer Stadt, die dem Gemeinwesen eine Strahlkraft gibt, die weit über die Stadtgrenzen Wirkung entfaltet. Und was kann eigentlich wichtiger sein, als der Anspruch eine „Stadt für alle“ sein zu wollen?

Dazu gehört als eine unserer wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass auch die Lebenssituation der Einkommensschwachen in dieser Stadt verbessert wird. Wir müssen dahin kommen, dass Mönchengladbach eine „Stadt für Alle“.

Genau mit dieser Maxime - eine „Stadt für Alle“ - haben wir daher auch unser grünes Haushaltsbuch zum Doppelhaushalt 2019/20 überschrieben. Darin finden Sie umfangreiche Korrekturvorschläge zu den Vorhaben der Groko.

Wir haben in unserem Buch Haushaltsansätze aufgelistet:

- die dem Wohnungsmangel durch die Zurverfügungstellung vorhandener städtischer Grundstücke an die Wohnungsbaugesellschaften begegnen wollen,
- die für eine Verbesserung der Kinderbetreuung stehen,
- die das Bildungsangebot im Schulbereich stärken sollen,
- die genutzt werden sollen, um Konzepte zur Verringerung der Schulabbrecherquote zu erarbeiten,
- die eine Teilhabe prekärer Bevölkerungsschichten am kulturellen und sportlichen Angebot voranbringen durch einen Unterstützungsfonds „Kultur für alle“ und ein Programm zum bürgerschaftlichen Engagement im Breitensport.

Und wir wären nicht die Grünen, wenn wir nicht beantragt hätten, gerade auch vor Ort etwas gegen die Klimakatastrophe zu unternehmen. Das ist zwingend notwendig!

Wir alle wissen, der CO₂-Ausstoß von RWE-Kraftwerken gerade im Rheinland befeuert noch immer massiv den Klimawandel. Wir wollen den Ausstieg aus der Kohle, wollen für klare Verhältnisse sorgen und die RWE-Aktien im städtischen Portfolio verkaufen. Die Hälfte des Erlöses daraus wollen wir übrigens für ein kommunales Wohnungsbauprogramm verwenden!

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, die Stadt braucht, um der Klimakatastrophe entgegenzuwirken, mehr Grün. Da kann es doch nicht sein, dass gesunde Stadtbäume zugunsten von „Sichtachsen“ und anderen stadtplanerischen Ideen oder nur aus reinen Renditegründen geopfert werden.

Was für eine irrsinnige Strategie ist das denn?

Erst recht, wenn man weiß, dass seit Jahren in unseren städtischen Zentren deutlich mehr Bäume gefällt als neue gepflanzt werden. Bäume werden in den Stadtzentren doch dringend gebraucht: Mit ihrem Verdunstungspotenzial verbessern sie das Stadtklima. Im Sommer schützen sie vor Überhitzung. Insgesamt verbessern sie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Der große Zuspruch unserer Unterschriftenaktion zur Rettung von Bäumen zeigt uns, dass viele Menschen dieser Stadt das verstanden haben. Sie, meine Damen und Herren der Groko, aber anscheinend nicht.

Klar ist: Wir wollen mehr Grün in der Stadt. Die Stadt braucht deshalb einen Grünordnungsplan für die Innenstadtbereiche. Wir wollen, dass die Stadt dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt beiträgt. Wir wollen Gelder in diesen Haushalt einstellen für Neu-, Ersatz- und Fassadenpflanzungen.

Auch die lokale Verkehrspolitik hat ihre Auswirkungen aufs Stadtklima. Hier ist allerdings vieles aus dem Ruder gelaufen. Die dringend notwendige Umsteuerung ist in Mönchengladbach noch immer viel zu zögerlich. Selbstverständlich muss – und das ist eine altbekannte grüne Forderung - der städtische Gesamtverkehr beruhigt und der Radverkehr weiter gestärkt werden. Für die Verbindung der Stadtteile ist es elementar, dass das Radwegenetz ausgebaut wird und es nicht bei der kurzen blauen Route bleibt! Zur Vernetzung der Region möchten wir Mönchengladbach mit Roermond über einen Radschnellweg verbinden. Hierzu gehört aber auch die Verbesserung des Personen-Nahverkehrs innerhalb Mönchengladbachs und in die umliegende Region. Das ist der richtige Weg in die Zukunft!

Und die, meine Damen und Herren, gehört bekanntlich der Jugend. Dazu frage ich die Vertreter der GroKo: Bedeutet „Wachstum in Qualität“ nicht auch, dass wir eine Stadtentwicklungsstrategie aktiv fördern, in der jedes Kind einen Kitaplatz hat, in der die Nachmittagsbetreuung sichergestellt ist, damit Eltern erwerbstätig sein können? Mönchengladbach ist, wie wir alle wissen, eine Stadt mit einem enorm hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern – häufig aus Hartz-IV-Haushalten –, die noch nicht mal einen Hauptschulabschluss schaffen. Das darf nicht so bleiben! Gerade diese Menschen brauchen kostenlose Zugänge zu Sport, Kultur, ÖPNV!

Deshalb haben wir Ihnen ja vorgeschlagen, etwa die Rollbrett-Union zu unterstützen, die Kulturszene wie z.B. das Chapeau Kultur und die Bibliothek deutlich zu stärken und in den Ausbau und Renovierung von Spielplätzen investieren! Wir dürfen nicht nur darauf warten, dass sich Gesetzgebungen in Land und Bund ändern, sondern müssen vielmehr für

Mönchengladbach alle Ressourcen zur Verfügung stellen, damit Kitas und der Offene Ganzttag in Mönchengladbach ausgebaut werden können. Am Ende, meine Damen und Herren, muss die Stadt doch wieder dafür aufkommen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler keinen Hauptschulabschluss erlangen und in sozial schwachen Lebensumfeldern aufwachsen. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Deswegen denken wir auch an die Gründung einer 7. Gesamtschule.

Leider ist es so, dass viele Eltern bei ihrer alltäglichen Not den Nutzen einer Schulbildung für ihre Kinder nicht erkennen können. Bildung hat dann oft einen geringen Stellenwert - obwohl sie doch helfen kann, sich aus der von Hartz IV geprägten Welt zu befreien. Diese Menschen benötigen Unterstützung.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, in unserer Stadt gibt es eine hohe Zahl von Arbeitslosen. Etwa die Hälfte des Personenkreises ist langzeitarbeitslos und auch in den gewachsenen Arbeitsmarkt offenbar kaum zu vermitteln. Folgeerscheinungen wie Verschuldung, Privatinsolvenzen, die Scheidungsrate und andere Parameter - wie z. B. die Anzahl der Stromsperren - deuten darauf hin, dass der Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen für alle noch immer eine Aufgabe ist - und noch lange kein erreichtes Ziel. Wir Grüne haben deswegen u.a. einen Antrag zur Schaffung eines Preises für innovative Sozialprojekte vorgelegt. Wir würden ihn gern den „Volksvereins-Preis“ nennen, ein Preis, mit dem Projekte, Ideen, Konzepte ausgezeichnet werden sollen, die die Überwindung prekärer Lebensumstände zum Inhalt haben. Wir haben Mittel zur Fortsetzung des Projektes „Mönchengladbach bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherberatung beantragt – die Verhinderung von Stromsperren ist sicherlich eine der wichtigsten Maßnahmen in Hinblick auf die Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen.

Weiter benötigen wir Finanzmittel zur Umsetzung des Stadtteil- und Quartierskonzeptes, um Projekte in den Quartieren zu realisieren. Ohne diese Umsetzung bleibt das erarbeitete Konzept ohne Folgen, meine Damen und Herren. Sie sehen, es ist dringend nötig, im Sinne einer „Stadt für alle“ die Prioritäten zu verschieben, damit Mönchengladbach für **alle** Bürgerinnen und Bürger attraktiv gestaltet werden kann.

Wenn Ihre Strategie „Wachstum in Qualität“ dies garantierte, meine Damen und Herren von CDU und SPD, dann wären wir ja bei Ihnen. So aber wird es Sie kaum verwundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir den Haushaltsplanentwurf 2019 - 2020 ablehnen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsrede von Nicole Finger, Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach am 19.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

wen man am 3. Adventssonntag über seiner Haushaltsrede brütet, statt die Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, stellt man sich schon mal die Frage nach dem Sinn der Reden, die wir heute hier halten.

Und die Frage stellen sich offensichtlich nicht nur wir selber, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen des Rates in allen Fraktionen. Denn egal wie auch immer die Runde zusammengesetzt ist, in der man sich politisch in den Wochen vorher begegnet, irgendeiner ist immer dabei, der sich wünscht: Macht es doch einfach kurz!

Und das ist verständlich. Die Haushaltsreden der Fraktionen erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem die Beratung eigentlich schon abgeschlossen ist. Dass wir heute noch inhaltlich diskutiert haben, verdanken wir den Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagiert mit dem Haushaltsentwurf des Kämmerers auseinandergesetzt haben.

Durch das Einarbeiten aller Haushaltswünsche der Mehrheit in die Änderungsliste der Verwaltung und das traditionelle Zurückziehen aller Haushaltsanträge der Oppositionsfraktionen nach den Beratungen im Hauptausschuss ist hier heute aber eigentlich nicht mehr vorgesehen, zu diskutieren.

Was wir stattdessen hier heute noch tun, ist uns erklären. Erklären, welche Themen und welche Fragen uns bei den Haushaltsberatungen bewegt haben und wie sie nach den Diskussionen in den diversen Ausschüssen mehrheitlich beantwortet wurden. Und das ist gut so! Politik muss sich erklären. Das ist ein wichtiges Element für die Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie.

Aber ganz ehrlich: Die Diskussionen in den Ausschüssen dienen schon lange nicht mehr der Meinungsfindung so wie das eigentlich vorgesehen ist, sondern ebenfalls nur noch dem Vortrag der einzelnen Positionen und so kann eigentlich niemand hier noch bahnbrechende Neuigkeiten verkünden.

Aber es ist nicht nur die schwächer werdende Beratungsdynamik, die Haushaltsberatungen immer blasser werden lässt. Es ist auch die fehlende Verbindlichkeit.

Verbindlichkeit war früher das, was Haushaltsberatungen ausmachte. Gab es unterjährig viele Anliegen, die Politik gerne umsetzen wollte, konnte oft erst in den Haushaltsberatungen verbindlich geklärt werden, ob dies denn auch finanzierbar war. Der Haushalt klärte somit viele offene Fragen, die sich im Beratungsverlauf des Jahres ergeben hatten.

Schaut man auf die nun hinter uns liegenden Beratungen in diesem Jahr, scheint dieses

Prinzip aber seine Gültigkeit verloren zu haben. Der Doppelhaushalt 2019 / 2020 lässt viele Fragen offen, er wirft sogar manche Frage erst auf:

Wie wird der geplante Neubau des Rathauses in Rheydt, dessen Inangriffnahme in Form eines Planungswettbewerbs soeben von CDU und SPD beschlossen wurde, finanziert? Ein dreistelliger Millionenbetrag wird da nötig sein, wo heute noch nicht einmal die Sanierungsaufwendungen der Bestandsgebäude im Haushalt stehen, die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine große Rolle spielen.

Gehört zum Projekt Rathausneubau nun eigentlich noch die Einrichtung eines Ratssaals unter einer gläsernen Überdachung des Rathausinnenhofes Abtei dazu? Macht das Sinn? Und wie viel würde das kosten? Auch hier reden wir wohl über Beträge in Millionenhöhe.

Wird es gelingen, die Defizite der Flughafengesellschaft abzubauen oder wird tatsächlich im Haushalt 2021 eine Steuererhöhung drohen? Wie könnten wir diese abwenden, selbst wenn es bei einem Defizit der Flughafengesellschaft bleibt?

Wird es noch eine barrierefreie Herrichtung der Kaiser-Friedrich-Halle geben, die jetzt gerade mit mehreren Millionen Euro saniert wird? Zurzeit stehen lediglich Mittel für eine sogenannte Machbarkeitsstudie im Haushalt. „Geht nicht, gibt's nicht“ hören wir in städtebaulichen Diskussionen sonst oft, hier scheint das nicht zu gelten.

Wird es einen Abriss, einen Neubau oder eine Sanierung der Brücke Bettrather Straße geben? Im Haushalt sind gut 2,5 Millionen für die Brücke oder den Abriss und seine Folgekosten veranschlagt. Das Geld zumindest für eine Sanierung ist also da – warum steht jetzt eigentlich immer noch der Abriss im Raum?

Wird es eine kleine, mittlere oder große Sanierungslösung fürs BIS geben? Der Haushalt stellt eine umfassende Sanierung dar, aber die Vorlage zur Inangriffnahme wurde von CDU und SPD vertagt mit der Aussage, es gäbe vielleicht noch eine bessere Option fürs BIS.

Ob dies nun ein Anbau ans Museum Abteiberg ist, wie in der Rheinischen Post berichtet wurde oder eine Unterbringung im Durchbruch der Hindenburgstraße Richtung Museum wie im Kulturausschuss beschrieben – das wissen wir nicht. Und ob die Häuser auf der Bismarckstraße wie in der Rheinischen Post berichtet, dann verkauft werden sollen – oder eben dann doch nicht, wie im Kulturausschuss erklärt wurde. Auch das wissen wir nicht.

Die Frage, was mit den Häusern passiert, wenn das BIS umzieht, die aber nicht verkauft werden – ich bin gar nicht sicher, ob ich das wissen will...

Fragen über Fragen...

Ich glaube, es ist auch ein Novum, dass die FDP-Fraktion in einem Haushalt Mittel beantragt hat, von denen Sie gar nicht weiß, wozu sie tatsächlich benötigt werden.

2,8 Millionen Euro für eine Sanierung in der Erholung sind das, was die Stadtverwaltung den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens gegen den Verkauf als notwendige Aufwendungen für das Gebäude in den nächsten 10 Tagen mitgeteilt hat. Als der Rat sich in 2014 zum letzten Mal mit Sanierungsnotwendigkeiten der Erholung befasst hat, wies das

entsprechende Gutachten noch 1,3 Millionen auf und in etwa 300.000 € wurden damals dann für das Dach und die Frontfassade freigegeben. Jetzt werden aber nicht nur eine, sondern fast 3 Millionen benötigt. Wofür eigentlich?

Unsere Nachfrage beim Oberbürgermeister vom 03. Dezember dazu ist leider nach wie vor unbeantwortet. Ebenso übrigens wie unsere Frage vom 05. Dezember an die WFMG, ob bzw. wie viele Bewerber es denn nun auf die Ausschreibung zur Erholung gibt? Die Frist ist schließlich schon vor knapp 3 Wochen abgelaufen. Aber Sie ahnen es schon – auch auf diese Fragen gibt es bislang keine Antwort. Zumindest nicht für die FDP-Fraktion

Ich möchte nicht darüber spekulieren, ob der Mehrheitsfraktion an mancher Stelle mehr Informationen vorliegen als uns in der Opposition. Für den Vorsitzenden der CDU-Fraktion scheint das ohnehin ohne Belang zu sein.

“Wir müssen den Mut aufbringen, jetzt diesen Schritt zu gehen auch ohne jede Frage beantwortet zu haben“, – sagte Hans Peter Schlegelmilch in der letzten Sitzung des Hauptausschusses – und das beim größten Investitionsprojekt, mit dem diese Stadt je geliebäugelt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Diskussion eben schon deutlich gemacht, dass wir das angesichts dreistelliger Millionenbeträge kein angemessenes Vorgehen finden. Aber das ist wohl eine Mindermeinung in diesem Haus.

Konzentrieren wir uns also lieber hier und jetzt noch einmal auf den Haushalt, wie er nun nach der Veränderung durch die Groko vor uns liegt.

Wir stellen fest: Es ist nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt, der in 2019 mit einer Million und in 2020 mit etwa fünf Millionen Überdeckung arbeitet. Das sind in etwa die Zahlen, die der Kämmerer auch bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs eingebracht hatte. Vor allem die Überdeckung von nur einer Million in 2019 erschien uns in der FDP-Fraktion

auf den ersten Blick sehr dünn, vor allem in Anbetracht dessen, dass nach den Regeln des Stärkungspakts nicht mehr nur der Haushaltsplan, sondern auch der tatsächliche Jahresabschluss ausgeglichen sein muss.

Wir hatten erwartet, dass das auch die Sicht der CDU-Fraktion sein würde. Denn in den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres hatte Hans Peter Schlegelmilch uns noch erläutert, die vom damaligen Kämmerer Kuckels veranschlagten 5 Millionen Überdeckung seien nicht ansehnlich, sondern – und das ist ein wörtliches Zitat „grauenhaft eng“.

Und so war es schon ein wenig verwunderlich, dass CDU und SPD jede externe Haushaltsverbesserung, die uns in den vergangenen Wochen erreicht hat, mit weiteren Haushaltsanträgen wieder abgeschmolzen haben, so dass wir am Ende erneut vor der vom neuen Kämmerer veranschlagten Million stehen.

„Angesichts des Gesamtvolumens des Haushalts von mehr als einer Milliarde Euro ist dies nur ein hauchdünnes Polster.“ – so wertet das der Hauptgeschäftsführer der IHK Jürgen Steinmetz.

Die FDP hatte sich bei Eintritt in den Stärkungspakt Stadtfinanzen damals vorgenommen, unabhängig von Ratsmehrheiten jedem Haushaltsentwurf der den Anforderungen des Stärkungspakts entspricht, zuzustimmen. Nur zweimal haben wir in dieser Wahlperiode dennoch ablehnen müssen. Einmal aufgrund einer überdimensionierten Steuererhöhung zugunsten der mags, das andere Mal wegen aus unserer Sicht unseriöser Finanzrochaden, die Geld aus dem Programm Gute Schule zweckentfremdet hatten.

Auf solch tiefe Einschnitte in die Haushaltsstruktur haben CDU und SPD in diesem Jahr verzichtet. Ob man aber einem Haushalt mit so geringem Risikopuffer zustimmen kann, hat uns in der FDP-Fraktion dennoch lange beschäftigt. Wir haben am Ende beschlossen, dies zu tun. Denn aus zwei Gründen erscheint es uns wahrscheinlich, dass wir auch bei externen Verschlechterungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss hinbekommen werden.

Erstens: Es wird nicht wenige Projekte geben, die dieser Haushalt darstellt, die aber von der Bauverwaltung gar nicht abgearbeitet werden können. Seit etlichen Jahren schleppen wir ein Umsetzungsdefizit im zweistelligen Millionenbereich allein im investiven Bereich mit uns herum, das mit 73 Millionen im Jahresabschluss 2017 einen neuen traurigen Höhepunkt erreicht hat.

Zweitens: Bei der FDP-Fraktion handelt es sich wie bei fast allen anderen Ratsmitgliedern um Menschen, die ehrenamtlich Politik machen. Wir haben uns in all den Jahren, in denen Bernd Kuckels unser Kämmerer war, immer auf seine professionelle Einschätzung verlassen, wie viel Puffer ein ausgeglichener Haushaltsplan braucht – und sind damit immer gut gefahren. Und wenn Michael Heck als sein Nachfolger im Haushaltsentwurf deutlich macht, dass er als Absicherung des Haushaltsausgleich eine Million im Ergebnishaushalt für verantwortbar hält, so werden wir auch diesmal darauf vertrauen, dass der amtierende Kämmerer das mit seiner Expertise richtig einschätzt.

An dieser Stelle sei aber nicht nur Ihnen, lieber Herr Heck und Ihnen, liebe Frau Narres stellvertretend für alle Verwaltungsmitarbeiter für die Arbeit gedankt, die in diesem Haushaltsplan steckt.

Auch den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen möchte ich an dieser Stelle danken, denn nun schon zum zweiten Mal liegt vor uns ein ausgeglichener Haushaltsplan, dessen Grundlage die Sternstunde des Ampelbündnisses ist: Der Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Die nächste Haushaltsberatung wird erst wieder nach den Kommunalwahlen 2020 stattfinden: Keiner von uns weiß, welche Ratsmehrheit dann den ersten ausgeglichenen Haushaltsplan ohne Hilfen des Landes beraten wird. Und keiner von und weiß, was die jetzige Ratsmehrheit dann rückblickend als Sternstunde ihres Bündnisses definieren wird. Was wir aber wissen, ist das der Stärkungspakt Stadtfinanzen aller Unkenrufe zum Trotz eine Erfolgsgeschichte für unsere Stadt geworden ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsrede von RH Torben Schultz, Fraktionsvorsitzende der Ratsfraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Mönchengladbach am 19.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
dieser Haushalt ist "Moppelkotze"!

Und wer es nicht weiß, ich rede von einem norddeutschen Gericht, vielleicht ein wenig vergleichbar mit dem bekannteren Labskaus.

Wir reden also über eine Speise, deren Zutaten im Einzelnen ok, gar lecker sind. Aber daraus wird ein einfacher Eintopf mit unbestimmter Rezeptur. Eine Besonderheit dieser Gerichte ist, dass die Zutaten nahezu püriert werden. So können auch minderwertige Nahrungsmittel kaschiert werden und Menschen die durch Unterernährung an Skorbut leiden, können diese Gerichte trotz der schmerzenden Zähne essen.

Nun will ich weder Moppelkotze noch Labskaus per se schlecht machen. Aber irgendwie trifft doch auf beide zu:

"Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel!"

Und dies ist nun – liebe Groko - also das Gericht, mit dem sie die Seestadt MGplus wachsen lassen wollen?

Damit treffen sie zwar die Seefahrerische Herkunft solcher Gerichte, aber ihnen hat ja schon die IHK ins Stammbuch geschrieben, dass sie die Vitusstadt damit nur "bedingt seetauglich und nicht sturmfest" bekommen.

Nun mag zwar meine "Gastro-Kritik" ähnlich Enden wie die der IHK, jedoch aufgrund einer komplett anderen Herleitung. Und da betrachten wir doch als erstes worauf dieser Haushalt aufgebaut ist:

Auf dem Stärkungspakt!

Eine Zutat, die - das muss ich zugeben – zumindest ein Groko-Koch wie auch DIE LINKE in der Vergangenheit verschmäht hat, aber trotzdem serviert bekam.

Wir erinnern uns.

Da haben Bund und Land Jahrelang immer mehr Aufgaben an die Kommunen abgegeben, aber nicht die dazu nötigen Gelder. Dazu wurde dann zum Beispiel noch der Verbundsteuersatz gesenkt, also der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen wurde geringer.

Ausgemergelte (sprich: AusgeMERKELte) Kommunen allerorts waren die Folge.
Vor geSCHRÖDERt waren die Kommunen ja schon!

Um den „Gast“ nun wieder Zwangs-Aufzupeppeln wurde nun der erwähnte Stärkungspakt kreiert. Der in der Vergangenheit vorenthaltene Speck wurde nun hingehalten, die

Kommunen durften mal dran riechen. Auf den Tisch kam er aber erst, wenn das Tafelsilber verkauft wurde. So wurde dafür gesorgt, dass die nötigen Kalorien auf dem Tisch liegen, aber die Gabel zum Essen fehlt.

Das ist sozusagen die gut eingeköchelte Jus (die Grund-Soße) auf der der heutige Haushalt aufbaut.

Damit nun aber genug zur Ausgangsposition.

Denn ohne Frage ist dieses Jahr das Portemonnaie besser gefüllt. Das liegt allerdings nicht an den Entbehrungen der Vergangenheit, sondern an ganz normalen Schwankungen und so konnten sich die Mönchengladbacher Landtags- und Bundestagsabgeordneten gar nicht mehr zurückhalten:

- Herr Boss verkündete mehr Geld für den Sport.
- Frau Yücksel mehr Geld durch den Wegfall des Fonds Deutsche Einheit.
- Und Herr Klenner gab die erhöhten Landeszuweisungen bekannt.

All das zusammengerechnet lägen wir bei 3,5 Mio plus 1,5 Mio plus 14 Mio, also zusammen satte 19 Mio mehr für Mönchengladbach - wenn wir den Veröffentlichungen blind vertrauen würden.

Am Ende war das dann alles zwar nicht gelogen, aber halt anders gemeint. Der eine Teil war schon verplant, der andere Teil kommt dann irgendwann.

Aber was bleibt ist eins:

4,8 Mio die uns die Verwaltung schriftlich gab, die nach Haushaltseinbringung noch nicht verplant waren.

Doch nicht der Stärkungspakt gab diesen neuen Spielraum!

Kommen wir also nun zum aktuellen Gericht „Doppelhaushalt“, es ist ein „Menü in zwei Gängen“, der erste Gang wird 2019 serviert, der zweite erst 2020.

Also liebe Bürger*innen, erwarten sie nicht jedes Jahr ein kompletten Hauptgang, teilen sie sich ihre Ration gut ein! So spendiert ihnen die Groko zur Vorspeise eine Priese Digitale-Pilotschule. Nur ist Bildung kein Gewürz, sondern sie sollte eine Sättigungsbeilagen sein. Davon bräuchten wir reichlich.

Nun haben wir aber im Hauptausschuss erfahren, warum die CDU diese wichtige Zutat so spärlich einsetzt. Mit dem Digitalpakt schustert der Bundestag bereits an der Ausfinanzierung, die Länder wollen aber weiterhin viele Köche bleiben und stoppen so den Geldsegen. Herr Schlegelmilch hat kein Vertrauen, dass sich diese zwei Pole noch einigen und gibt deswegen lieber kommunales Geld in Homöopathischer Dosis aus um wenigstens eine Zutat abgehakt zu haben.

Welches Vertrauen er da in die Chefköche von Bund und Land seiner eigenen Gilde steckt möchte ich mal unkommentiert lassen!

Aber im Bereich Bildung hat DIE LINKE Angebote gemacht, die sich durchaus auch mit der Digitalen-Pilotschule hätten sinnvoll verbinden lassen. Da war die Umwandlung der weiterführenden Schulen in Wickrath zu einer Gesamtschule wie es nicht wenige befürworten. Da war unsere Modellgesamtschule die eben nicht nur mit Nullen und Einsen innovativ gewesen wäre. Oder das Grüne Klassenzimmer genauso wie die Etat-Erhöhung der Schulen, damit nicht weiterhin Eltern verdeckt über Kopierkosten „Schulgeld“ zahlen.

Mit unseren Vorschlägen hätten sie ganz real und ohne Twitter die Bildung wieder „great“ gemacht. Und damit hätten sie auch gleichfalls soziale Gerechtigkeit von der Pike auf ermöglicht. Da reicht es eben nicht noch halbherzig etwas „OGATA“ drüber zu streuen.

Kommen wir nun aber zu einer weiteren Grundbeilage, die jede Stadt benötigt:
Wohnungsbau!

Den wird es zwar in Mönchengladbach geben, aber er steht auf der Speisekarte der Investoren von City-Ost, dem REME Gelände, Haus Westland und Maria-Hilf-Terrassen.

SIE schicken die Hungernden also zu den auf Rendite Ausgerichteten Gaststätten nur weil diese einen kostengünstigen Mittagstisch angekündigt haben?

Der wird aber nicht kommen, wenn wir die Investoren nicht verpflichten!
Und dazu haben sie nicht den Mut :(

Lieber lassen sie die Mönchengladbacher Bürgerschaft weiter in der Gammel-Fleisch-Abhängigkeit der LEG! Ihre Ankündigung GWSG und Kreisbau besser aufzustellen scheitert, weil sie nicht bereit sind dafür auch Geld in die Hand zu nehmen. Sie bleiben bei der Renovierung der Fassade.

Auch hier hat DIE LINKE Angebote gemacht.

Zugegeben mit einem richtigen Batzen an Geld. Aber berechtigt, weil es nötig ist!

Wir wollten eine städtische Wohnungsbau-Initiative starten.

Dabei sollte eine Durchmischung berücksichtigt werden, so dass zum Beispiel ein Anteil von gehobenem Wohnraum direkt zur Subventionierung des günstigen Wohnraums genutzt wird.

Neben Barrierefreiheit berücksichtigten wir die Bedarfe von älteren Menschen, von jungen Familien, von Studierenden und von Singles.

Zur Umsetzung schlugen wir verschiedene Möglichkeiten vor:

- eine Genossenschaft, die neben städtischen Geldern auch Einlagen der Bürger*innen nutzt
- ein städtischer Fonds, der private Immobilienbesitzer bei der Umwandlung von bisherigem Gewerberaum in Wohnraum unterstützt.
- Vorkaufsrechte zu nutzen, um Standorte für den städtischen Wohnungsbau zu sichern.
- Wohnungen zurückkaufen und diese aufwerten.

Und – lieber Felix – niemand darf sagen, dass unser Plan nicht seriös durchgerechnet war. Wir haben uns ja nur auf die von der Verwaltung benannten Mittel bezogen. UND diese pointiert eingesetzt. Das was unsere „Gäste der Bürgerschaft“ auch von uns erwarten!

Stattdessen leisten sie sich einen Flughafen und verkaufen die Reduzierung des Verlustes um keine halbe Mio auch noch als Gewinn. Wie sie es auch drehen und wenden, es bleibt in der Summe ein Verlust von über 2 Mio jährlich die besser woanders investiert wären:

- In die Umwelt die uns am Tisch die Luft zum Atmen gibt.
- In Barrierefreiheit, die uns Tischnachbarn im Rollstuhl ermöglicht.
- In Obdachlosenhilfe, die auch den „Dach-Losen“ einen Schutz bietet.
- In Fachkräfte der Jugendarbeit, die die Stadt bunt machen würden ganz ohne Farb-Bomben auf das Haus Erholung.

Und so möchte ich abschließen:

Ich mag Eintöpfe, noch mal aufgewärmt können sie besser werden. Aber was sie da gerade kochen ist ein wahlloses etwas. Von allem ein wenig, niX ganz. Gut vergahrt gibt ihnen das die Hoffnung, jeden Geschmack berücksichtigt zu haben. Dass aber ergibt:

Moppelkotze!

Für MGplus zu wenig, für MGminus zu viel.

Wir können diesem Rezept, ihrem Haushalt, so nicht zustimmen.

Aber wir sehen sehr wohl, dass sie in Details von unserer Küche Lernen.

Da haben sie dies Jahr die Bezirkshaushalte aufgegriffen, die wir letztes Jahr beantragten. Nicht ganz so, wie wir es erhofften, aber immerhin.

Wir haben nun die Zusicherung, dass sie im nächsten Sozialausschuss auch unseren Antrag zur Erweiterung des Angebot des Gesundheitsamt aufgreifen, der seit September bekannt ist.

UND wir kochen auch gerne mal gemeinsam mit ihnen! Da hat ja Herr Feron von der CDU ein tolles Rezept erarbeitet, dass zwar nicht den Braunkohle-Ofen abschaltet, aber wenigstens die Haftungsfrage stellt.

Also nehmen sie unsere heutige Ablehnung nicht nur als Kritik, sondern als Aufforderung weiter gemeinsam ökologisch und sozial zu kochen.

Zum Schluss möchte ich mich aber noch bei den vielen Küchenhelfer*innen der städtischen Verwaltung bedanken.

Ihr habt gut geschnippelt, engagiert gekocht und das schlechte Rezept der Groko haben nicht sie zu verantworten.

Vielen Dank!

Zu Punkt 13.1	Wirtschaftsplan GMMG 2019/2020
--------------------------	---------------------------------------

Der Planungs- und Bauausschuss als Betriebsausschuss des GMMG, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat nachfolgende Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

**Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 6,
Enthaltungen: 2)**

Zu Punkt 14	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
--------------------	---

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der beigefügten Nachweisung 4 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 (Zeitraum vom 05.09.2018 bis 14.11.2018), zu deren Leistung der Kämmerer seine Zustimmung gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW erteilt hat.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 15	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2019
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:
RH Schultz (DIE LINKE)

Nach Anhörung der Bezirksvertretungen Nord und Ost empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt

1. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 21. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung ‚Genuss Festival‘“ (Anlage 1)

und

2. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 1. September 2019 im Zusammenhang mit dem Stadtschützenfest“ (Anlage 2)

in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 8)

Zu Punkt 16	Teilfortschreibung 2018 des Rettungsdienstbedarfsplans 2015
--------------------	--

Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Teilfortschreibung 2018 des Rettungsdienstbedarfsplans 2015 der Stadt Mönchengladbach, vorbehaltlich des Beschlusses der Gebührensatzung 2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 17	Umsetzung des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
--------------------	--

1. Der Schul- und Bildungsausschuss, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss und der Rat nehmen den in der Begründung dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Bildungsausschuss, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen je nach Kostenstand entsprechend den Regelungen des KInvFG und des KInvFöG NRW umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 18	Inangriffnahme der Qualifizierung der Sportanlage Holt/ Rönneker
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:
RH Schultz (DIE LINKE)

Die Bezirksvertretung West, die Bezirksvertretung Nord, der Freizeit-, Sport- und Bädereusschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hautpausschuss empfehlen, der Rat beschließt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Inangriffnahme der Qualifizierung der Sportanlagen Holt/Rönneker mit einem Kunststoffrasenspielfeld.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 19	Rahmenplan "Offener Ganzttag und schulische Betreuung" im Primarbereich hier: Umgestaltung von Schulen und Offenen Ganzttagsschulen/Neueinrichtung von OGS-Gruppen
--------------------	---

Die Bezirksvertretung Nord / Die Bezirksvertretung Süd / Der Schul- und Bildungsausschuss / Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen / Der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

1. Zum Beginn des Schuljahres 2018/19 wird an der Katholischen Grundschule Venn – Hauptstandort – eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen in der Offenen Ganzttagsschule eingerichtet.
2. Zum Beginn des Schuljahres 2018/19 wird an der Evangelischen Grundschule Pahlkestraße eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen in der Offenen Ganzttagsschule eingerichtet.
3. Die KGS Nordstraße wird zum Beginn des Schuljahres 2019/20 in eine Offene Ganzttagsschule umgestaltet. Es werden 2 Gruppen mit je 25 Plätzen errichtet.
4. Die GGS Astrid-Lindgren wird zum Beginn des Schuljahres 2019/20 in eine Offene Ganzttagsschule umgestaltet. Es werden 2 Gruppen mit je 25 Plätzen errichtet.

Die Einrichtung jeder dieser zusätzlichen Gruppen erfolgt **unter dem Vorbehalt**, dass die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen jeweils die Zahl der neu eingerichteten Plätze erreicht.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 20	Verabschiedung 1. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 20.1.

Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat die 1. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes in seiner vorliegenden Fassung als mittelfristige Planungsgrundlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 20.1	Sportstättenentwicklungsplan 2018-2022 hier: Antrag der CDU Fraktion und der SPD Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach vom 19.11.2018
--------------------------	--

Diskussionsteilnehmer:
RF Finger (FDP)

Die Bezirksvertretungen, der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung gebeten:

- a) Den vorgelegten Sportstättenentwicklungsplan mit dem Ergebnis fortzuschreiben, spätestens im Jahre 2020 eine neue Prioritätenliste aller sanierungsbedürftigen Sporthallen und Außensportanlagen in MG zu aktualisieren bzw. aufzustellen und zur Beratung dem Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss vorzustellen. In dieser Prioritätenliste sollten dann auch aus haushalterischen Gründen die Außensportanlagen mit Kunstrasenplätzen aufgeführt werden, deren Nutzungsdauer bzw. Beispielbarkeit einen neuen Kunstrasenbelag zwingend erforderlich macht.
- b) Zur Angebots-Optimierung der nicht-organisierten Sportler/innen die Übernahme der Ersatzspielflächen, wie Bolzplätze, Skateranlagen, BMX-Strecken in den Fachbereich 40 zu übernehmen und schlussfolgernd eine Prioritätsliste insbesondere der sanierungsbedürftigen Bolzflächen dem Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss vorzustellen.
- c) Zur Verbesserung der Nutzungsfrequenzen auf den Sportanlagen in MG ein verbessertes Belegungs-Management einzuführen und dem Freizeit- und Sport- und Bäderausschuss vorzustellen.
- d) Zur Angebots-Optimierung der nicht-organisierten Sportler/innen weitere, auch unter energetischen Gesichtspunkten fokussierte (solarbetriebene) Laufstrecken für Läufer/innen, Fahrradstrecken für Fahrradfahrer/innen und Boule-Anlagen zu entwickeln bzw. zu planen und dem Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss vorzustellen.
- e) Bei zukünftigen Planungen zur Sanierung oder Erweiterung von Sportstätten (Sporthallen und Außensportanlagen) im Zuge einer Geschlechtergerechtigkeit sicher zu stellen, dass Ausstattung, Lage, Erreichbarkeit und Sicherheit des Außen- und Innenbereiches einer Sportstätte die Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen adäquat berücksichtigt werden.
- f) Zur kontinuierlichen Fortschreibung und Einhaltung der Sportstättenentwicklungsplanung für MG sicher zu stellen, dass das von der Landesregierung NRW ab 2019 avisierte neue Sportstätten-Förder-Programm auch

in Zusammenarbeit mit dem Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss umgesetzt wird. Diesbezüglich sollen entsprechende Koordinationsabläufe mit dem Stadtsportbund MG festgelegt und dem Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss frühzeitig erarbeitet und vorgestellt werden.

RF Finger beantragt eine gesonderte Abstimmung zu f).

Abstimmungsergebnis zu a) – e): Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis zu f): Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 3)

Zu Punkt 21	Ordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Mönchengladbach
--------------------	---

Der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die „Ordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Mönchengladbach“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 22	Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Mönchengladbach
--------------------	--

Der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die „Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Mönchengladbach“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 23	Satzung für die Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach und Erster Nachtrag zum Tarif der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach (HSP 2012-102)
--------------------	---

Der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt

1. die „Satzung für die Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach“ und
2. den „Ersten Nachtrag zum Tarif der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach“

in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 2)

Zu Punkt 24	Schulordnung für die Musikschule der Stadt Mönchengladbach (HSP 2012-0104 und 2012-0105) und Ordnung für die Benutzung des Carl-Orff-Saales der Stadt Mönchengladbach
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE)

Der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt

1. die „Schulordnung für die Musikschule der Stadt Mönchengladbach“ und
 2. die „Ordnung für die Benutzung des Carl-Orff-Saales der Stadt Mönchengladbach“
- in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 25	Leistungsvereinbarung über das Angebot eines "Tagestreffs" für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit dem Kath. Verein für soziale Dienste Rheydt e. V. (SKM)
--------------------	--

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum 31.12.2018 auslaufende Leistungsvereinbarung über das Angebot eines „Tagestreffs“ für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit dem Kath. Verein für soziale Dienste Rheydt e. V. (SKM) für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 zu den im beigefügten Vertragsentwurf genannten Bedingungen zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 1)

Zu Punkt 26	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle in Mönchengladbach e.V. über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Beratung von Frauen und Kindern sowie weiblichen Jugendlichen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII
--------------------	---

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Frauenberatungsstelle Mönchengladbach e.V. entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Beratung von Frauen mit Kindern und weiblichen Jugendlichen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII ab dem 01.01.2019 für die Dauer von drei Jahren eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 27	Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit der Stadt Mönchengladbach
--------------------	---

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die überarbeiteten Kapitel I bis V der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit der Stadt Mönchengladbach gelten ab 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 28	Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich des Einsatzes von Familienhebammen mit pro familia – Deutsche Gesellschaft für Famili-enplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
--------------------	---

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. eine vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 geltende Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Aufgabenbereich des Einsatzes von Familienhebammen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 29	Spielplatzentwicklungskonzept
--------------------	--------------------------------------

Diskussionsteilnehmer:
RF Stephan (FDP)

Bezirksvertretungen, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Jeder Spielplatz wird entsprechend Kapitel 5.1 des Spielplatzentwicklungskonzeptes einer der Kategorien A (Spielparks), B (Quartiersspielplätze) oder C (Aufzugebende Spielplätze) zugeordnet.
2. Die Sanierung bzw. Entwicklung der Spielparks und Quartiersspielplätze soll entsprechend der in Kapitel 5.2 des Spielplatzentwicklungskonzeptes vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
3. Die unter 5.3.2 bis 5.3.4 dargestellten Varianten werden zur Kenntnis genommen und kommen nur in Abhängigkeit von zukünftig aufzustellenden Haushalten und den erforderlichen Beschlüssen zum Tragen.

RF Stephan beantragt eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten der Beratungsvorlage.

Abstimmungsergebnis zu 1): Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Abstimmungsergebnis zu 2): Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 3)

Abstimmungsergebnis zu 3): Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 3)

Zu Punkt 30	Leistungsvereinbarung mit der AWO-Familienservice gGmbH über mobile aufsuchende Jugendarbeit
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:
RH Schultz (DIE LINKE)

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO- Familienservice gGmbH eine Leistungsvereinbarung über mobile aufsuchende Jugendarbeit für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum 28.02.2022 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 5)

Zu Punkt 31	Verstetigung von "KitaPus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist"
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:
RH Schultz (DIE LINKE)

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verstetigung der Randzeitenbetreuung durch

A die Etablierung bedarfsgerechter Öffnungs- und Betreuungszeiten vor und nach der Kernöffnungszeit in 4 Tageseinrichtungen für Kinder

und

B durch Kooperationen mit Tagespflegepersonen zur Erreichung bedarfsgerechter flexibler Betreuungszeiten in Familienzentren

nach Maßgabe dieser Beratungsvorlage aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 32	Mobilitätsplan Leitlinien
--------------------	----------------------------------

Diskussionsteilnehmer:

RH Baus (FDP)

1. Nach Anhörung der Bezirksvertretungen West, Nord, Süd und Ost empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat, die vorliegenden Leitlinien des Mobilitätsplanes zu beschließen.
2. Der Rat beschließt die vorliegenden Leitlinien des Mobilitätsplanes als Grundlage für die zukünftige Mobilitätsentwicklung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 32.1	Vorlage 3428/IX: Mobilitätsplan Leitlinien; hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 27.11.2018
----------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 32.

Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

- 1) zu Kap.3.2.2: Nach dem 3. Absatz wird folgender Absatz ergänzt: „Das Verfahren der „Städtebaulichen Bemessung“ und das Entwurfsprinzip „von außen nach innen“ werden nicht auf Hauptverkehrsstraßen (HVS=doppelblau) und Verkehrsstraßen (VS= blau) im Straßenhauptnetz Ebene 1 und 2 angewendet.
- 2) zu Kap.3.2.4 „Aufwertung stadtpprägender Verkehrsachsen“: Dieses Kapitel entfällt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 33	Mobilitätsplan - Vorrangstraßennetz
--------------------	--

3. Nach Anhörung der Bezirksvertretungen West, Nord, Süd und Ost empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat, das vorliegende Vorrangstraßennetz zu beschließen.
4. Der Rat beschließt das vorliegende Vorrangstraßennetz.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 33.1	Mobilitätsplan-Vorrangstraßennetz Vorlage 3429/IX hier: Antrag der CDU Ratsfraktion und der SPD Ratsfraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach vom 19.11.2018
--------------------------	---

1. Nach Anhörung der Bezirksvertretungen West, Nord, Süd und Ost empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat, das vorliegende Vorrangstraßennetz mit nachfolgenden Änderungen zu beschließen:

BV	Änderung
West	- Grotherather Straße / Voosener Straße (zwischen Gladbacher Straße und Stadtwaldstraße): Aufstufung von Sammelstraße (grün) in Hauptsammelstraße (gelb)
Nord	-Rathenaustraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Bismarckplatz sowie Bismarckstraße zwischen Bismarckplatz und Steinmetzstraße: Aufstufung von Sammelstraße (grün) in Hauptsammelstraße (gelb)
Süd	-Eisenbahnstraße (Tippweg-Hubertusstraße): Aufstufung von Sammelstraße (grün) in Hauptsammelstraße (gelb) -Stapper Weg zwischen Duvenstraße über Berliner Straße, Tippweg bis Mittelstraße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün) -Egerstraße und Scharmannstraße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Quartiersstraße (weiß) -Straßenzug Talstraße-Mülgaustraße: Abstufung von Sammelstraße (grün) in Quartiersstraße (weiß) -Friedrich-Ebert Straße von Rheydter Ring bis Breite Straße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün) -Breite Straße zwischen Gartenstraße und Friedrich-Ebert Straße: Aufstufung von Quartierstraße (weiß) in Sammelstraße (grün) -Mühlenstraße westlich Gartenstraße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün) -L 116 Zwischen Duvenstraße und Kamphausener Straße (Stadtgrenze): Abstufung von Verkehrsstraße (blau) in Hauptsammelstraße (gelb) -Dohler Straße von Ritterstraße /Breite Straße über Geneickener Straße bis Düsseldorfer Straße: Abstufung von Sammelstraße (grün) in Quartiersstraße (weiß)

BV	Änderung
Ost	-Dömgesstraße / Kleinenbroicher Straße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün) mit dem Ziel Umleitung LKW auf B 230 und L 370 -Verlängerung der derzeitigen Trassensicherung östlich der Straße Ruckes in südlicher Richtung bis zur B 230 unter Vorbehalt der Prüfung des optimalen Trassenverlaufs und Varianten der Ostumgehung Giesenkirchen -Hansastraße, Dünner Straße, Dammer Straße zwischen von-Groote-Straße bis Krefelder Straße: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün) -Ueddinger Straße im Teilstück Krefelder Straße bis Willicher Damm: Abstufung

	<p>von Hauptsammelstraße (gelb) in Quartiersstraße (weiß)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Krefelder Straße zwischen Nordring und BAB-Zubringer: Abstufung von Hauptverkehrsstraße (doppelblau) in Verkehrsstraße (blau) -Nordring zwischen Krefelder Straße und Willicher Damm und fortfolgend Willicher Damm bis BAB-Zubringer: Aufstufung von Verkehrsstraße (blau) in Hauptverkehrsstraße (doppelblau) -Neusser Straße ab Volksbadstraße bis Stadtgrenze: Abstufung von Hauptsammelstraße (gelb) in Sammelstraße (grün)
--	---

2. Im Zuge der weiteren Abarbeitung des städtischen Straßennetzes sind in den nächsten Jahren folgende Anregungen zu prüfen:

BV	Änderung
West	<ul style="list-style-type: none"> -Ausbau mit doppelter Linksabbieger von der Aachener Straße in die Liverpooler Allee zur Anbindung an B 230 Waldnieler Straße zur Entlastung der Aachener Straße -Überprüfung Knotenpunkte Aachener Straße / Bahnstraße / Monschauer Straße nach Eröffnung Kaufland (ggf. nach Ergebnis eine andere Einstufung der Aachener Straße und Bahnstraße vornehmen) -Überprüfung Standort Messstelle an der Aachener Straße
Nord	<ul style="list-style-type: none"> - Ertüchtigung der Erreichbarkeit der Parkhäuser an der Steinmetzstraße/Viersener Straße durch doppelten Linksabbieger von der südlichen Bismarckstraße in die westliche Steinmetzstraße -Herstellung einer flüssigen Verkehrsführung östlich des Abteibergs (nördliche Bismarckstraße zwischen Hohenzollernstraße und Steinmetzstraße; östliche Steinmetzstraße zwischen Bismarckstraße und Breitenbachstraße, Breitenbachstraße zwischen Steinmetzstraße und Korschenbroicher Straße) durch einen doppelten Linksabbieger aus der nördlichen Bismarckstraße in die östliche Steinmetzstraße -Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs auf der Bismarckstraße zwischen Hohenzollernstraße und Bismarckplatz -Vorlage der Ausbauplanung für die Konradstraße zur Quartiersstraße
Süd	<ul style="list-style-type: none"> -Umbau Knoten (Linksabbieger in Duvenstraße) Schlachthofstraße/Mülforter Straße, damit Steinsstraße (Ost) wie geplant eine Quartiersstraße bleiben kann. -Umbau Knoten Bachstraße/Dahlener Straße/Mittelstraße/Heinrich-Pesch-Straße -Überregional L 19 Lückenschluss Regiopark Ortsumgehung West K 21 zur K 19 bis zur BAB AS Wanlo -Verkehrsanalyse zu den Auswirkungen der A 44 Neu -Alternative Ausbauplanung Eisenbahnstraße zwischen Hubertusstraße bis Tippweg
Ost	<ul style="list-style-type: none"> -Zwischenschritt Knotenertüchtigung Langmaar (Kreisverkehr) zur Umleitung LKW. -Änderung Kreuzungsbereich Volksbadstraße/Neusser Straße -Verbesserung des Rechtsabbiegeflusses Theodor-Heuss-Straße in die Korschenbroicher Straße

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 4)

Zu Punkt 33.2	Vorlage 3429/IX: Mobilitätsplan Vorrangstraßennetz (Straßennetzkonzept = SNK) - Einzelmaßnahmen; hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.12.2018
--------------------------	---

Der Beschlusssentwurf wird wie folgt geändert:

Einzelmaßnahmen bzw. -festlegungen:

S. 19 Punkt 7 (auch S. 20, Punkt 3) „kein durchgehend hochrangiges Verbindungsangebot...“ soll entfallen, stattdessen muss der Lückenschluss „Mittlerer Ring“ als VS (Ebene 2=blau) aufgenommen werden.

S.20 Punkte 1 und 2: L 19 muss im VSN bleiben.

S. 20 Punkt 13: „Ertüchtigung der Achse Landgrafenstraße...Mittelstraße“ stellt keinen Ersatz für den „Mittleren Ring“ dar.

S. 20 Punkt 14: „Ertüchtigung der Achse Otto-Safran-Str. ... Südstraße“ ist zu ergänzen: „und Netzergänzung=Neubau bis zur Friedensstraße/Stockholtweg“. Nur dieser gesamte Straßenzug kann eine Entlastung für den Straßenzug Theodor-Heuss-Straße bis Odenkirchener Straße bringen.

S. 25,26 Radialstraßen zum Zentrum RY: Versatz Reststrauch über Geistenbecker Ring, Duvenstraße, Odenkirchener Straße bringt Umwege und Verkehrsüberlagerung d.h. zusätzlichern Verkehr, daher ist die „verkehrliche Unterordnung“ der Wickrather Straße herauszunehmen und diese Straße in der 2. Netzebene (VS=blau) aufzunehmen. Die Begründung für die „Unterordnung“ über den „dafür nicht ausgelegten Ausbaustandard“ ist nicht zutreffend.

S. 29 Die Rathenaustraße und die untere Bismarckstraße müssen in der Ebene 2 (VS=blau) bleiben.

S. 29 Die Entlastung der Theodor-Heuss-Str.-Gartenstr.-Limitenstr., über die genannte „Parallelstraße“ zwischen Sternstraße und Dahleener Straße ist keine Entlastungsachse, die eine weitere Reduzierung auf der Hauptverkehrsachse erlaubt.

S. 30 Die Nordspange „Giebelsbusch“ ist richtigerweise in Abb. 6.2 als zu sichernde Trasse enthalten, muss aber hier im Text verbindlich dargestellt werden.

S. 32 Punkt 4: Nordring und Volksbadstraße gehören in die Ebene 2 (VS=blau).

S. 33 Punkt 1 ist zu ändern: Monschauer Straße (ab Aachener Straße), Lückenschluss Mittlerer Ring und Hubertusstraße gehören in die Ebene 2 (VS=blau).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 33.3	Vorlage 3429/IX: Mobilitätsplan Vorrangstraßennetz (Straßennetzkonzept = SNK); hier: Fraktionsantrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.12.2018
----------------------	---

Der Beschlusssentwurf wird wie folgt geändert:

1. Zu Kap. 5.1: Bei den „Anforderungen, Ziele(n) und Grundsätze(n)“ gilt für Hauptverkehrsstraßen HVS und Verkehrsstraßen VS im Straßenhauptnetz Ebene 1 und 2 nur die Anforderung Punkt 1 „Entwicklung eines leistungsfähigen, in sich geschlossenen Straßenhauptnetzes“. Die anderen Punkte gelten nur für nachrangige Straßen.

2. Zu Kap. 5.4: Der 2. Absatz ist wie folgt zu ändern: „Das Straßennetzkonzept ist eine verbindliche Vorgabe für die Fachämter. Es ist Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen, alle damit zusammenhängenden Fachplanungen, auch für die Bauleitplanung. Änderungen des SNK bedürfen eines politischen Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Enthaltungen: 1)

Zu Punkt 34	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 779/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Bebericher Straße und der Viersener Straße - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RF Finger (FDP), Oberbürgermeister Reiners

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 1.

2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 2.

3. Den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 779/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 140) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 779/N beigefügt wird“.

RF Finger bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch diese neue Bebauung und der damit verbundenen aufgenommenen Verkehre auf der Bebericher Straße eine Querungshilfe für die Bebericher Straße an der Ecke Lochnerallee geschaffen werden könne. Dabei würde es sich um eine Maßnahme zur Schulwegsicherung handeln.

Sie fragt, ob die Verwaltung zu dieser Thematik etwas vorlegen werde.

Oberbürgermeister Reiners antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf den Verkehr auftreten. Möglicherweise, durch Umsetzung dieses Bebauungsplanes, auch vor dem Hintergrund des Themas Schulwegsicherung, müsse über mehr als eine Querungshilfe nachgedacht werden. In diesem Bereich würde sich eine Tempo-30-Zone befinden, in der Querungshilfen nicht zulässig wären. Es müsse daher nach einer praktikablen Lösung gesucht werden, soweit sich dort eine gefährliche Situation ergeben sollte. Oberbürgermeister Reiners sagt zu, dass die Verwaltung in diesem Falle tätig werden würde.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 2)

Zu Punkt 35	Bebauungsplan Nr. 781/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Hardt-Mitte, Gebiet südwestlich der Winkelner Straße und westlich der Glockenstraße - Prüfung Stellungnahmen; Satzungsbeschluss -
--------------------	---

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat:

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 1.

2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 2.

3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 781/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 208) gemäß § 10 BauGB als Satzung;

4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 781/N beigefügt wird;

5. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 36	Vierundzwanzigster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach (Kanalbenutzungsgebührensatzung) und Elfter Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen
--------------------	--

Der Umwelt- und Feuerwehrausschuss nimmt zur Kenntnis, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

- a) den „Vierundzwanzigsten Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach (Kanalbenutzungsgebührensatzung)" und
- b) den „Elften Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen"

in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 37	Satzung über die Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

Stadtdirektor u. Techn. Beig. Dr. Bonin, RH Schultz (DIE LINKE)

Der Rat beschließt die „Satzung über die Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 38	Errichtung von vier eingeschossigen Gebäuden in modularer Bauweise zur Schaffung von Betreuungsplätzen für den Offenen Ganzttag (OGATA) an den Grundschulstandorten Höfgenweg, Nordstraße, Pahlkestraße und Schmidt-Bleibtreu-Straße
--------------------	---

1. Die Bezirksvertretungen Nord und Süd nehmen die Planung für die Errichtung von vier eingeschossigen Gebäuden in modularer Bauweise zur Schaffung von Betreuungsplätzen für den Offenen Ganzttag (OGATA) an den Grundschulstandorten Höfgenweg (KGS Venn), Nordstraße (KGS Nordstraße), Pahlkestraße (EGS Pahlkestraße) und Schmidt-Bleibtreu-Straße (KGS Astrid-Lindgren) zur Kenntnis.
2. Der Planungs- und Bauausschuss als Betriebsausschuss des GMMG, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und zuwendungsrechtlichen Bedingungen, die Errichtung von vier eingeschossigen Gebäuden in modularer Bauweise zur Schaffung von Betreuungsplätzen für den Offenen Ganzttag (OGATA) an den Grundschulstandorten Höfgenweg (KGS Venn), Nordstraße (KGS Nordstraße), Pahlkestraße (EGS Pahlkestraße) und Schmidt-Bleibtreu-Straße (KGS Astrid-Lindgren).

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 39	Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Mönchengladbach
--------------------	--

Die Bezirksvertretung Nord, der Kulturausschuss, der Planungs- und Bauausschuss als Betriebsausschuss des GMMG, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der erstplatzierten Arbeit des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes mit Ideenteil nach RPW 2013 die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zum Abschluss der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI mit Kostenberechnung für die oben genannte Maßnahme mithilfe externer Architektur- und Ingenieurbüros zu erstellen und auf dieser Basis eine Beschlussvorlage zur Durchführung der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Mönchengladbach vorzubereiten und den Ratsgremien vorzulegen

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 40	Brandschutzsanierung, Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz und energetische Sanierung des Berufskolleg Maria-Lenßen
--------------------	--

Der Planungs- und Bauausschuss als Betriebsausschuss des GMMG, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Brandschutzsanierung, die Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz und die energetische Sanierung des Berufskolleg Maria-Lenßen auf Grundlage der vorliegenden Planung zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 41	Umbesetzung von Gremien; hier: CDU Fraktionsantrag vom 06.11.2018
--------------------	--

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
sB Simone Stephan	sB Franz-Josef Esser

<i>Bisheriges stv. Mitglied</i>	<i>Neues stv. Mitglied</i>
sB Franz-Josef Esser	sB Thomas Meuer

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 42	Resolutionsantrag - Keine Zweiklassengesellschaft durch Straßenausbaubeiträgen hier: Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 13.11.2018
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), RH Heinrichs (SPD)

Die Bezirksvertretungen werden angehört,
der Planungs- und Bauausschuss, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss
empfehlen,
der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt,

1. Die Landesregierung NRW wird aufgefordert es den Bundesländern Bayern und Thüringen gleich zu tun und sich auf ein Ende der Straßenausbaubeiträge ab 2019 zu verständigen.
2. Die Landesregierung NRW wird weiter aufgefordert ein Konzept auf den Weg zu bringen, welches finanzielle Einbußen der Kommunen bei dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge verhindert.

Abstimmungsergebnis: Vom Antragsteller zurückgezogen

Zu Punkt 42.1	Änderungsantrag zu TOP 42: Resolutionsantrag – Keine Zweiklassengesellschaft durch Straßenbaubeiträge (Vorlage Nr. 3524/IX); hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 18.12.2018
----------------------	--

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 42.

Der Rat beschließt:

Die Diskussion über die Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) auf Landesebene ist zu begrüßen, da durch einen möglichen Wegfall dieser Regelung Grundstückseigentümer erheblich finanziell entlastet werden könnten. Unter Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung und im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden soll die Landesregierung NRW eine finanzielle Entlastung der Bürgerrinnen und Bürger - gerade aus Sicht einer Stadt wie Mönchengladbach als Stärkungspaktkommune - prüfen. Diese Prüfung muss sowohl die wirtschaftliche Leistungskraft der Anlieger als auch die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, die nicht zusätzlich belastet werden dürfen, berücksichtigen.

Die Verwaltung stellt vor diesem Hintergrund dar:

- 1) In welchem Umfang sollen in den nächsten beiden Haushaltsplanjahren und den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung Straßenbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden?

- 2) Welche Maßnahmen ergreifen die Stadt und mags AöR, um die Nutzbarkeit vorhandener Straßen dauerhaft zu erhalten und damit eine grundlegende Erneuerung im Sinne der Abrechenbarkeit nach dem KAG ohne Einschränkung der Funktionalität und der Verkehrssicherheit möglichst lange zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 43	MGMG spendet Haus Erholung Erträge (ersetzt den bisherigen Antrag 3533/IX vom 07.11.2018): hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 11.12.2018
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), RH Schroeren (CDU)

Der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Mönchengladbach empfehlen der MGMG, sie möge die Einnahmen durch die Veranstaltung der AfD-Landesgruppe am 6. Februar 2019 im Haus Erholung an eine gemeinnützige Organisation spenden. Die Organisation soll entweder aktiv an der präventiven Begegnung von Diskriminierung, Rassismus oder anderen Ausschlusskriterien arbeiten oder an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern.

Die vom Rat in den MGMG Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden gebeten, in diesem Sinne im MGMG Aufsichtsrat abzustimmen.

Die MGMG wird gebeten die Presse über die genaue Höhe der Zuwendung und die getroffene Organisationswahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 44	Autofreier Sonntag mit fahrscheinlosem ÖPNV in Mönchengladbach
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), RF Finger (FDP), RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), RH Heinrichs (SPD)

Der Ausschuss für Finanzen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welcher "verkaufsoffene Sonntag" im Jahr 2019, für einen fahrscheinlosen ÖPNV-Tag innerhalb der Stadt (MG & RY) am besten geeignet ist. Alternativen wie z.B das Turmfest, das Eine-Stadt-Fest, etc. können dabei mitgeprüft werden.

2. Für die infrage kommenden Tage soll ermittelt werden, wie hoch die Einnahmeausfälle bei der "NEW mobil und aktiv" sein werden und wie sich ein fahrscheinloser ÖPNV innerhalb der Stadt auf die Fahrgastzahlen auswirken kann.
3. Die Möglichkeiten einer Co-Finanzierung durch Sponsoring soll ebenfalls geprüft werden.
4. Ergänzend zu den Punkten 1 – 3 prüft die Verwaltung die Möglichkeit, am Tag des fahrscheinlosen ÖPNV die Innenstädte autofrei zu belassen.
5. Der Rat der Stadt ist im 2. Quartal 2019 über die Ergebnisse zu informieren.

RF Finger beantragt eine isolierte Abstimmung zu Punkt vier des Beschlusentwurfes.

Abstimmungsergebnis zu 4): Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu 1) – 3) und 5): Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zu Punkt 45	Umsetzung einer Touristeninformation: Variante D der Vorlage 3363/IX mit Ergänzungen
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), RH Dr. Schlegelmilch (CDU), RF Finger (FDP), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss für Finanzen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung einer Touristeninformation als Variante D der Vorlage 3363/IX mit folgenden Ergänzungen:

1. Standort der Touristeninformation wird nicht "Alter Markt", sondern im oder im direkten Umfeld (Vitus-Center/Europa-Platz) des HBF Mönchengladbach sein.
2. Als zusätzliche Säule soll das Touristeninformations-Zentrum, den DB-Fahrkartenverkauf übernehmen und fortführen. Weiter wird versucht mit dem VRR auszuhandeln, dass auch deren Fahrkarten verkauft werden dürfen. Ggf. in Kooperation mit der NEW mobil und aktiv.
3. Das in Vorlage 3363/IX genannte "Info-Terminal" wird in Zusammenarbeit mit der NEW (Möbus-Center) auch in Rheydt (z.B. Marienplatz, Marktplatz) installiert. Das am Vitus-Center geplante Info-Terminal wird am Standort "Alter Markt" installiert.
4. Das Touristeninformations-Zentrum wird im Sinne der Niederrhein GmbH auch die Region bewerben und den Informationsstellen der Region Material aus Mönchengladbach zur Verfügung stellen.

RH Sasserath macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 51 zusammen mit Tagesordnungspunkt 45 zu beraten.

Da die Antragsteller mit diesem Vorschlag einverstanden sind, erklärt Oberbürgermeister Reiners, dass Tagesordnungspunkt 51 mit diesem Tagesordnungspunkt zusammen beraten wird.

RH Schultz zieht den Antrag für die heutige Ratssitzung zurück, soweit dieser im nächsten Ratszug behandelt wird.

Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass eine Zusage, das Thema im nächsten Ratszug zu behandeln, operativ schwierig werden könnte. Er sagt zu, dass das Thema schnellstmöglich behandelt wird und das der Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE mit aufgerufen werde, soweit über das Ergebnis des Antrages der Ratsfraktionen von CDU und SPD berichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Vom Antragsteller zurückgezogen

Zu Punkt 45.1	Dauerhafte Einrichtung einer qualifizierten Fahrgastberatung im Hauptbahnhof Mönchengladbach; hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 19.12.2018
----------------------	---

Diskussionsteilnehmer siehe Tagesordnungspunkt 45.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den beteiligten Unternehmen und weiteren möglichen Anbietern Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass auch nach Aufgabe des Kundencenters im Hauptbahnhof durch die Deutsche Bahn zum 31.12.2019 eine qualifizierte Beratung angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 46	Sicherung der Folge-/Ewigkeitskosten der Braunkohlentagebaue im Rheinischen Revier; hier: gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen vom 13.11.2018
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Feron (CDU), RH Dr. Brenner (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat beschließt, die Stadt Mönchengladbach sieht die Erfüllung der mit dem Braunkohlentagebau im Rheinischen Revier verbundenen Verpflichtungen und der daraus erwachsenden Folgekosten durch den Bergbautreibenden nicht in ausreichendem Maße sichergestellt:

1. Die Stadt Mönchengladbach bittet die Bezirksregierung Arnsberg, ihre Ermessensentscheidung über die Notwendigkeit einer Sicherheitsleistung zu überprüfen, da eine Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bergbautreibenden für den gesamten Zeitraum der Leistungspflicht nicht mit hinreichender Sicherheit möglich ist.

- Die Stadt Mönchengladbach wird sich – z. B. im laufenden Braunkohlenplanänderungsverfahren – weiterhin für die Einrichtung eines finanzpolitischen Monitorings einsetzen. Damit verbunden sind die Definition finanzieller Ziele, die fortlaufende Überwachung einer finanziellen Risikobewertung sowie die Einhaltung der finanziellen Ziele.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 47	Umbesetzung von Gremien hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 19.11.2018
--------------------	---

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die nachfolgende Umbesetzung:

Umwelt- und Feuerwehrausschuss

Bisheriges stellvertretendes Mitglied: Lars Lauks

Neues stellvertretendes Mitglied: Roswitha Kästner

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 48	Wochenmarkt Rheydt, Markt mit Zukunft, Entwicklung der Angebotsvielfalt für künftige Anforderungen der Besucher; hier: Fraktionsantrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2018
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Schultz (DIE LINKE), Oberbürgermeister Reiners

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein zukunftsfähiges Konzept für den Wochenmarkt Rheydt mit Unterstützung der Marktbeschicker, der Fachhochschule, des City-Managements RY RCMI und dem Quartiersmanagement zu erarbeiten. Ziel des Auftrages ist es, das bisherige Angebot von Naturprodukten, Halbfertigangeboten um fertige Lebensmittel zum Vor-Ort-Verzehr sowie Takeaway-Food und möglicherweise weitere Non-Food-Artikel zu erweitern, damit das künftige Angebot zukunftsfester und attraktiver wird.

Der Pilotbetrieb sollte Mitte 2019 beginnen. Mit der zu erwartenden erfolgreichen Evaluation ist die Gewerbeordnung für Wochenmärkte entsprechend anzupassen

RH Schultz erklärt, dass es den Wochenmarkt attraktiver machen würde, soweit die Öffnungszeiten verlängert würden und der Markt wieder auf der Hauptstraße stattfinden würde.

Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass die Verwaltung lediglich mit der Erstellung eines zukunftsfähigen Konzeptes beauftragt werden solle. Dabei sei kein konkreter Standort angesprochen worden. Oberbürgermeister Reiners sagt zu, dass die Anregung von RH Schultz zu Protokoll genommen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 49	Umbesetzung von Gremien; hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 21.11.2018
--------------------	--

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die nachfolgende Umbesetzung:

Jobcenter Beirat:

Bisheriges Mitglied: sB Metin Tek

Neues Mitglied: sB Patrick Küppenbender

Aufsichtsrat der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH (MGMG):

Bisheriges stellv. Mitglied: sB Metin Tek

Neues stellv. Mitglied: sB Andreas Wurff

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 50	Sozialer Arbeitsmarkt in Mönchengladbach hier: Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2018
--------------------	--

Diskussionsteilnehmer:

RH Heinrichs (SPD), RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), RH Schultz (DIE LINKE)

Der Rat beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie ein sozialer Arbeitsmarkt im Sinne des jüngst beschlossenen Teilhabechancengesetzes in Mönchengladbach eingerichtet werden kann. Dabei untersucht sie insbesondere auch alle Arbeitsbereiche auf mögliche Arbeitsplätze für die Zielgruppe des neuen §16i SGB II und des ergänzten §16e SGB II hin. Bei der Prüfung sind ebenfalls mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie die Stärkungspaktvorgaben zu berücksichtigen.
- 2) Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden gebeten, ihre Arbeitsbereiche ebenfalls dahingehend zu prüfen, wo und in welchem Umfang Beschäftigungsverhältnisse nach dem neuen §16i SGB II und dem ergänzten §16e SGB II geschaffen werden können. Die positiven Erfahrungen mit bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei städtischen Beteiligungsunternehmen wie mags AöR sollen einbezogen werden. Daher soll mit der Prüfung der Einrichtung von

entsprechend geförderten Beschäftigungsverhältnissen pilothaft bei mags AÖR begonnen werden.

- 3) Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse frühestmöglich im Sozialausschuss, im Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie im Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Nein-Stimmen: 4)

Zu Punkt 51	Anfragen und Mitteilungen
--------------------	----------------------------------

Zu Punkt 51.1	Anfrage von RH Schoutz zum ehemaligen Geschäftsführer der GWSG
----------------------	---

RH Schoutz bittet um detaillierte Auskunft über den Stand der Rechtsverfolgung der Stadt gegen den ehemaligen Geschäftsführer der GWSG.

Insbesondere bittet er um Auskunft zu folgenden Punkten:

- Wurde mit dem ehem. Geschäftsführer bezüglich des Arbeitsverhältnisses eine außergerichtliche Vereinbarung getroffen?
- Wurde dazu ein Beschluss im Aufsichtsrat protokolliert? Wenn ja, bitte in nicht öffentl. Sitzung vortragen bzw. schriftlich beantworten.
- Beinhaltet die Vereinbarung einen Verzicht auf strafrechtliche Verfolgung wegen festgestellter Verletzung der Pflichten eines Geschäftsführers und möglicher Schäden für das Unternehmen und die Stadt?
- Sind dem ehemaligen Geschäftsführer Pensionszusagen oder Abfindungen zugestanden worden, wenn ja in welcher Höhe?
- Wurden seitens des Aufsichtsrates in der fraglichen Zeit Aufträge zur Korruptionsprävention an die Steuerberatung/WP-gesellschaft erteilt oder liegen dazu aussagefähige Berichte über Prüfungen vor? Wenn ja, welchen Inhalts?
- Wurden über die lange Zeit der Pflichtverletzungen des GF (die öffentlich wurden), mögliche Verfehlungen/Versäumnisse der Steuerberatungs-/WP-gesellschaft untersucht und festgestellt?
- Wurden gegen die Steuerberatungsgesellschaft Schadensersatzansprüche geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht und wie verträgt sich dies mit dem allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 75 Abs. 1 GO?

Oberbürgermeister Reiners sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu Punkt 51.2	Anfrage von RF Finger (FDP) zu "Vitale Innenstädte"
--------------------------	--

RF Finger führt aus, dass im September die Befragung zu „Vitale Innenstädte“ stattgefunden haben müsste.

Sie fragt, wann und wo die Ergebnisse präsentiert werden.

Oberbürgermeister Reiners sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu Punkt 51.3	Anfrage von RF Finger (FDP) bezüglich des Neutralitätsgebotes städtischer Bediensteter beim Bürgerbegehren "Haus Erholung"
--------------------------	---

RF Finger erklärt, dass bei dem Bürgerbegehren zum „Haus Erholung“ des Öfteren die Frage bei Mitarbeitern der Stadtverwaltung oder bei Mitarbeitern von städtischen Gesellschaften aufgekommen sei, ob sie bei einer Beteiligung am Bürgerbegehren durch Leisten einer Unterschrift gegen das Neutralitätsgebot gegenüber der Stadtverwaltung verstoßen würden und ihnen dabei Nachteile entstehen könnten.

Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot vorliegen würde.

Zu Punkt 51.4	Mitteilung von Oberbürgermeister Reiners zum Ausschreibungsverfahren Haus Erholung
--------------------------	---

Oberbürgermeister Reiners teilt mit, dass die erste Phase des Ausschreibungsverfahrens zum Haus Erholung bekanntlich am 30.11.2018 endete. Dabei handele es sich um ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb bei dem unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Verordnungen zu beachten wären. Zu diesem Wettbewerb hätten sich 17 Interessenten registriert. Innerhalb der bis zum 30.11.2018 gesetzten Frist hätten drei Bieterkonsortien einen Antrag gestellt, an der zweiten Stufe, dem Verhandlungsverfahren teilnehmen zu können. Die Stadtverwaltung sei gerade dabei, die eingereichten Unterlagen zu prüfen und wird zu Beginn des nächsten Jahres Gespräche mit den Konsortien führen. Dabei ginge es zunächst insbesondere um die Prüfung, wer die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt habe.

Oberbürgermeister Reiners bedankt sich bei allen Rats- und Ausschussmitgliedern und allen, die sich im vergangenen Jahr in den unterschiedlichsten Gremien engagiert hätten. Weiterhin bedankt er sich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die sich zu großen Teilen sehr engagiert hätten und sich sehr für Stadt Mönchengladbach einsetzen würden.

Oberbürgermeister Reiners erklärt, dass in den nächsten vier Jahren Wahlen stattfinden würden und äußert diesbezüglich den Wunsch, dass sich alle dafür Einsetzen und die Bürger dazu animieren, an den Wahlen teilzunehmen. Alle könnten erahnen, welche Auswirkungen eine geringe Wahlbeteiligung habe. Es sei ihm ein Anliegen, dies auch einmal im Rat zu sagen, da jedes Ratsmitglied aus seiner Sicht eine besondere Verantwortung trage, zur

Stabilisierung unseres demokratischen Systems beizutragen. Nach seiner Überzeugung gebe es kein besseres System.

Oberbürgermeister Reiners schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung.